

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Große Kreisstadt Wurzen

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013 sowie des Anhangs
und des Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2013

zur Vorlage bei der örtlichen Prüfung

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Organe und Vertretungsbefugnis	5
III.	Einnahmenbeschaffung	6
IV.	Steuerliche Verhältnisse	7
V.	Sonstige Prüfungen	7
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	9
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	9
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	11
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	13
E.	BESCHEINIGUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2013 nach 2014
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom November 2016

0671/18
WUZ/Her
3022040

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung der Großen Kreisstadt Wurzen erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Wurzen zum 31. Dezember 2013

auf der Basis der von der Verwaltung der Großen Kreisstadt Wurzen geführten Buchhaltung zur Vorlage bei der örtlichen Prüfung zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom November 2016".

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Wurzen hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Wurzen obliegt der örtlichen Prüfungseinrichtung nach § 103 ff SächsGemO und der überörtlichen Prüfung nach § 108 f SächsGemO. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem frühesten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses im Stadtrat erfolgen. Der Stadtrat beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung/Bilanz zum 31. Dezember 2013 (Anlage 1),
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 2),
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 3),
- den Teilrechnungen (Anlage 4 und Anlage 5),
- dem Anhang zum Jahresabschluss samt Anlagen (Anlage 6),
- einer zusammengefassten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2013 nach 2014 (Anlage 7) und
- dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys), die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de> zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch dem Bewertungshandbuch der Stadt Wurzen zu entnehmen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der Großen Kreisstadt Wurzen haben wir, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, für die Große Kreisstadt Wurzen angemessene Wertgrenzen bestimmt. Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze wird auf EUR 1.318.000,00 und die Erheblichkeitsgrenze auf EUR 130.000,00 festgelegt. Die Berechnungsmethodik ist im Anhang zum Jahresabschluss 2011 erläutert. Die Wertgrenzen finden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ebenfalls Anwendung. Für den Jahresabschluss 2015 werden, ausgehend von den bis dahin erstellten Jahresabschlüssen und der somit vorliegenden Zahlen, die Wertgrenzen angepasst.

Die Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen in der Jahresabschlussprüfung bleibt jedoch von den o. g., im Rahmen der Erstellung festgelegten, Grenzen unberührt. Die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen für die Jahresabschlussprüfung ist Sache der zuständigen örtlichen bzw. überörtlichen Prüfungsstelle.

Den Auftrag, die Erstellung des Jahresabschlusses 2013, führten wir mit Unterbrechung in der Zeit von Juni 2017 bis Juni 2018 sowohl in den Räumen der Stadtverwaltung als auch in unseren Niederlassungen durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Großen Kreisstadt Wurzen ergibt sich aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Die Große Kreisstadt Wurzen gehört politisch zum Landkreis Leipzig. Die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2013 beträgt 16.356 (Vorjahr 16.521).

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Zum Gebiet gehören neben dem namensgebenden Ortsteil Wurzen (Kernstadt) die weiteren Ortsteile Birkenhof, Burkartshain, Dehnitz, Kornhain, Kühren, Mühlbach, Nemt, Nitzschka, Oelschütz, Pyrna, Roitzsch, Sachsendorf, Streuben, Trebelshain und Wäldgen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Leipzig. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz. Die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 2 in 04808 Wurzen.

Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird in der Großen Kreisstadt Wurzen die SächsKomHVO-Doppik angewendet und die Haushaltswirtschaft nach den doppelten Grundsätzen geführt. Hierzu erfolgte zum 1. Januar 2011 die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Wurzen nehmen durch die Wahl des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Der Stadtrat ist das oberste Organ der Großen Kreisstadt Wurzen. Die Anzahl der Mitglieder des Stadtrates beträgt nach § 29 Abs. 2 SächsGemO in Städten mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern 22 Mitglieder. Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Wurzen legt die Zahl der Stadträte bzw. Stadträtinnen auf 26 fest.

Der Stadtrat besteht aus Stadträten sowie dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin und wird für jeweils fünf Jahre gewählt. Er trifft die wichtigsten Entscheidungen der Großen Kreisstadt Wurzen und kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse aus seiner Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Großen Kreisstadt Wurzen zum Stichtag:

- Ausschuss für Haushalts-, Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten
- Ausschuss für Technik und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wurzen

Der Stadtrat kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 28 Abs. 2 SächsGemO genannten Angelegenheiten.

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird von den Bürgern der Großen Kreisstadt Wurzen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin beträgt sieben Jahre.

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister bereitet die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse. Er/Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er/Sie hat den Stadtrat über wichtige Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister vertritt die Stadt.

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird im Verhinderungsfalle von einem Beigeordneten bzw. einer Beigeordneten vertreten. Der/Die Beigeordnete wird durch den Stadtrat bestellt. Seine/Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Große Kreisstadt Wurzen erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Große Kreisstadt Wurzen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Große Kreisstadt Wurzen hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der SächsKomHVO-Doppik als Basiskapital ausgewiesen. Dieses ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Große Kreisstadt Wurzen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Große Kreisstadt Wurzen besitzt zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art:

- BgA Bäder, mit den Teileinrichtungen
 - Hallenbad
 - Freibad Wurzen
 - Freibad Burkartshain

- BgA Märkte, mit den Teileinrichtungen
 - Marktplatz Wurzen
 - Bürgermeister-Schmidt-Platz
 - Festplatz Collmener Straße

- BgA Tourist-Information
- BgA Schweizergarten

sowie die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung Wurzen und KulturBetrieb Wurzen.

Die Große Kreisstadt Wurzen wird vom Finanzamt Grimma unter der Steuernummer 238 149 01394 zur Umsatzsteuer veranlagt.

V. Sonstige Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Zeitraum Oktober 2013 bis Dezember 2013 für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010 einschließlich der Prüfung der verabschiedeten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2011 bis 2013.

Die Stabsstelle Örtliche Prüfung und Controlling hat die kamerale Jahresrechnung 2010 der Großen Kreisstadt Wurzen geprüft. Hierüber liegt der Schlussbericht vom 14. Mai 2012 vor. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2012 die geprüfte Jahresrechnung 2010 mit Beschluss-Nr. 271-34 / 12 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Wurzen wurde Anfang 2015 erstellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde von April bis Juni 2015 von der Wirtschaftsprüfungs- und

Steuerberatungsgesellschaft MENOS GmbH, Wilsdruff, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfbericht vom 30. Juni 2015 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Sie fand von August 2016 bis November 2016 statt. In 2017 fanden Gespräche zwischen der Verwaltung, der überörtlichen Prüfung sowie Vertretern der örtlichen Prüfung und der Firma Schüllermann statt. Hierin wurden wesentliche Prüffeststellungen besprochen. Der zugehörige Schriftverkehr sowie Protokolle über diese Sitzungen liegen in der Stadtverwaltung vor. Aufgrund der zwar hohen Zahl an Prüfungsfeststellungen, aber stellenweise nur sehr geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Wurzen wird auf eine erneute Nennung der Prüfungsfeststellungen verzichtet.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sind aufgestellt, aber noch nicht geprüft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde parallel mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 erstellt. Der Aufstellungsbeschluss beider Jahresabschlüsse steht dementsprechend noch aus.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Ergebnis		Ergebnis		Veränderung
	31.12.2013		31.12.2012		
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	0	73	0	-20
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
Sachanlagevermögen	77.818	76	76.944	75	874
Finanzanlagevermögen	14.621	14	14.072	14	549
Anlagevermögen	92.492	90	91.089	89	1.403
Vorräte	901	1	880	1	21
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.517	1	1.435	1	82
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	237	0	174	0	63
Liquide Mittel	7.169	7	8.951	9	-1.782
Umlaufvermögen	9.824	10	11.440	11	-1.616
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18	0	18	0	0
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Aktiva	102.335	100	102.547	100	-212

Passivseite	Ergebnis		Ergebnis		Veränderung
	31.12.2013		31.12.2012		
	TEUR	%	TEUR	%	
Basiskapital	53.471	52	53.451	52	20
Rücklagen	2.519	2	2.976	3	-457
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0	0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
Kapitalposition	55.989	55	56.427	55	-438
Sonderposten	34.335	34	34.315	33	20
Rückstellungen	972	1	989	1	-17
Verbindlichkeiten	11.039	11	10.816	11	223
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Passiva	102.335	100	102.547	100	-212

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 212 verringert.

Der Wert des **Anlagevermögens** (Sach- und Finanzanlagen) macht mit 90,38 % der Bilanzsumme den größten Teil des Vermögens der Großen Kreisstadt Wurzen aus. Die **Sachanlagen** wiederum haben mit 76,04 % der Bilanzsumme die größte Bedeutung für die Vermögenslage. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Das unter der **Kapitalposition** geführte Basiskapital ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Dezember 2011 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt. Die Eigenkapitalquote I (Kapitalposition / Gesamtkapital) beträgt 54,71 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 88,26 %.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Großen Kreisstadt Wurzen ist durch eine Analyse der ersten Jahresabschlüsse nur eingeschränkt möglich. Ein aussagekräftiger Zeitreihenvergleich ist noch nicht möglich. Zudem sind die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen für kommunale Gebietskörperschaften wie die Große Kreisstadt Wurzen nur bedingt verwendbar. Bei einem Fremdvergleich sind insbesondere die zugrunde gelegten Bewertungskonzepte zu berücksichtigen.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2013 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2013		Ergebnis 2012		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Steuern und ähnliche Abgaben	11.814	47	12.501	49	-687
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.584	38	9.461	37	123
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	929	4	883	3	46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	864	3	944	4	-80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296	1	275	1	21
Zinsen und sonstige Finanzerträge	624	2	560	2	64
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9	0	0	0	9
Sonstige ordentliche Erträge	1.117	4	808	3	309
Summe der ordentlichen Erträge	25.237	100	25.432	100	-195
Personalaufwendungen	6.267	25	6.039	24	228
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.124	20	4.310	17	814
Planmäßige Abschreibungen	3.061	12	3.036	12	25
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	386	2	375	1	11
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.498	38	8.960	35	538
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196	5	1.135	4	61
Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.532	101	23.854	94	1.678
Ordentliches Ergebnis	-295	-1	1.579	6	-1.874
Außerordentliche Erträge	210	1	1.020	4	-810
Außerordentliche Aufwendungen	372	1	991	4	-619
Sonderergebnis	-162	-1	29	0	-191
Gesamtergebnis	-457	-2	1.608	6	-2.065

	Ergebnis 2013		Ergebnis 2012		Veränderung
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0		0		0
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0		0		0
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0		0		0
Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0		0		0
Zwischensumme: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
Verbleibendes Gesamtergebnis	<u>-457</u>		<u>1.608</u>		<u>-2.065</u>

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 101,17 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 25.237 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 25.532) resultiert ein **negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von TEUR 295.

Steuern und ähnliche Abgaben haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 46,81 % (TEUR 11.814) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 9.584) an den ordentlichen Erträgen bilden **Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten**. Sie machen 37,98 % der ordentlichen Erträge aus.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 9.498 **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 37,64 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben **Personalaufwendungen** (TEUR 6.267). Hierfür werden 24,83 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Sonderergebnis** ist mit TEUR 162 negativ.

Insgesamt ergibt sich ein **negatives Gesamtergebnis (Fehlbetrag)** in Höhe von TEUR 457.

Das negative Ergebnis, sowohl der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis als auch der Fehlbetrag im Sonderergebnis, kann vollständig durch Rücklagen abgedeckt werden. Es müssen keine Fehlbeträge vorgetragen werden.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2013 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln (Barkassen und Giralgeldbestände) einschließlich überzogener Bankkonten wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 31.12.2012	8.951.113,95
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-1.782.140,87</u>
Endbestand am 31.12.2013	<u>7.168.973,08</u>
<i>davon Liquide Mittel zum 31.12.2013</i>	7.168.973,08

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2013 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.807	12.168	-361
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.136	7.561	575
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	897	839	58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	815	999	-184
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267	275	-8
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	670	563	107
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492	593	-101
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>23.084</u>	<u>22.999</u>	<u>85</u>
Personalauszahlungen	6.298	6.091	207
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.129	4.421	708
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	403	414	-11
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.542	8.855	687
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.077	1.126	-49
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>22.448</u>	<u>20.906</u>	<u>1.542</u>
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>636</u>	<u>2.093</u>	<u>-1.457</u>

	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Veränderung TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.326	1.025	301
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	87	0	87
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	24	105	-81
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	7	-7
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.437</u>	<u>1.136</u>	<u>301</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Sach- und Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.485	1.753	1.732
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.486</u>	<u>1.752</u>	<u>1.734</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-2.048</u>	<u>-617</u>	<u>-1.431</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	502	-492	994
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>-502</u>	<u>-492</u>	<u>-10</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	338	65	273
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	205	418	-213
Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss	<u>132</u>	<u>-353</u>	<u>485</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0
Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamtzahlungsmittelfluss im Haushaltsjahr	<u>-1.782</u>	<u>631</u>	<u>-2.413</u>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 23.084 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 22.448). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 636.

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR 11.807) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit** (TEUR 8.136).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 9.542) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 6.298) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich mit TEUR 2.049 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** (TEUR 1.776) zurückzuführen. Denen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** in Höhe von TEUR 1.326.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 636) und Investitionstätigkeit (TEUR -2.049) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR -502),
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 132) sowie
- aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten (TEUR 0)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2013 insgesamt ein **negativer Gesamtzahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 1.782.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Wurzen zum 31. Dezember 2013 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht – der Großen Kreisstadt Wurzen zum 31. Dezember 2013 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Großen Kreisstadt Wurzen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und mit Einbezug der Abschlussbuchungen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Die Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert und der Verwaltung mitgeteilt."

Leipzig, 30. November 2018

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Große Kreisstadt Wurzen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012
1.	Anlagevermögen	92.492.211,10	91.088.972,28
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	53.380,95	73.099,42
1.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
1.3.	Sachanlagevermögen	77.817.623,32	76.943.612,58
1.3.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.283.713,27	4.310.003,83
1.3.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.193.605,53	31.562.517,84
1.3.3.	Infrastrukturvermögen	35.815.004,62	35.535.916,30
1.3.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	232.776,81	87.741,87
1.3.5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	35,00	35,00
1.3.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.287.633,58	4.418.897,86
1.3.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	305.496,60	300.652,56
1.3.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	699.357,91	727.847,32
1.4.	Finanzanlagevermögen	14.621.206,83	14.072.260,28
1.4.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.959.495,41	1.765.081,58
1.4.2.	Beteiligungen	5.281.037,76	5.292.231,48
1.4.3.	Sondervermögen	7.380.673,66	7.014.947,22
1.4.4.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.4.5.	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	9.824.023,76	11.440.335,86
2.1.	Vorräte	900.967,80	880.074,52
2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.516.920,59	1.434.658,74
2.3.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	237.162,29	174.488,65
2.4.	Liquide Mittel	7.168.973,08	8.951.113,95
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.449,46	18.085,48
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	102.334.684,32	102.547.393,62

Wurzen, den 27. November 2018

Der Oberbürgermeister als Leiter der
Verwaltung

 Jörg Röglin

- Oberbürgermeister -

Große Kreisstadt Wurzen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013
- EUR -

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012
1.	Kapitalposition	55.989.203,15	56.427.158,65
1.1.	Basiskapital	53.470.564,18	53.451.171,88
1.2.	Rücklagen	2.518.638,97	2.975.986,77
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.494.423,04	2.789.829,84
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	24.215,93	186.156,93
1.2.3.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Fehlbeiträge	0,00	0,00
1.3.1.	Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.3.	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	34.334.746,54	34.315.324,97
2.1.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	33.615.051,11	33.733.942,82
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	628.174,87	581.382,15
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	91.520,56	0,00
3.	Rückstellungen	971.927,65	989.303,02
3.1.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	265.251,00	272.126,58
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.5.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	9.800,00	9.800,00
3.6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.841,40	4.563,94
3.7.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	10.047,97
3.8.	Sonstige Rückstellungen	694.035,25	692.764,53
3.8.1.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	276.954,67	209.812,92
3.8.2.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.8.3.	Weitere sonstige Rückstellungen	417.080,58	482.951,61

Große Kreisstadt Wurzen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012
4.	Verbindlichkeiten	11.038.806,98	10.815.606,98
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.507.892,18	10.069.682,76
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.127.689,20	355.671,12
4.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.264,20	107.227,97
4.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	380.961,40	283.025,13
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Passiva	102.334.684,32	102.547.393,62

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

- Bürgschaften:
 Zum Bilanzstichtag besteht eine Bürgschaft, aus der die Große Kreisstadt Wurzen für fremde Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden könnte. Die Bürgschaft bezieht sich auf einen von der Wärmeversorgung Wurzen GmbH aufgenommenen Kredit bei der KfW Bankengruppe, zur Finanzierung eines Blockheizkraftwerkes. Die noch offene Kreditsumme beläuft sich zum Stichtag auf EUR 368.130,04.
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:
 Es bestanden keine Verpflichtungsermächtigungen.
- übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen:
 Es werden keine Ansätze des Haushaltsjahres auf Folgejahre übertragen.

Wurzen, den 27. November 2018

Der Oberbürgermeister als Leiter der
 Verwaltung

Jörg Röglin
 - Oberbürgermeister -

Große Kreisstadt Wurzen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.501.102,30	11.366.000,00	11.366.000,00	11.813.562,69	447.562,69
	darunter: Grundsteuer A	81.897,84	81.800,00	81.800,00	83.586,12	1.786,12
	Grundsteuer B	1.553.436,62	1.575.900,00	1.575.900,00	1.565.380,97	-10.519,03
	Gewerbesteuer	7.583.920,70	6.500.000,00	6.500.000,00	6.552.963,11	52.963,11
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.513.139,75	2.423.700,00	2.423.700,00	2.835.879,56	412.179,56
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	703.813,82	717.500,00	717.500,00	711.799,18	-5.700,82
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.460.947,67	8.687.250,00	8.752.108,00	9.583.897,68	831.789,68
	darunter: Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.756.427,76	4.128.500,00	4.128.500,00	4.465.291,00	336.791,00
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	233.855,59	154.600,00	154.600,00	154.656,28	56,28
	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	1.653.752,57	1.399.600,00	1.399.600,00	1.683.974,44	284.374,44
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	882.634,29	853.200,00	855.622,45	929.379,49	73.757,04
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	944.398,36	799.250,00	799.250,00	864.176,89	64.926,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.276,10	252.850,00	252.850,00	296.089,33	43.239,33
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	559.645,91	485.000,00	485.000,00	624.350,05	139.350,05
8	+/- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	8.549,84	8.549,84
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	808.320,62	518.300,00	528.900,00	1.116.545,05	587.645,05
10	= Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	25.432.325,25	22.961.850,00	23.039.730,45	25.236.551,02	2.196.820,57

Große Kreisstadt Wurzen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
11	Personalaufwendungen	6.038.775,91	6.463.400,00	6.463.400,00	6.267.259,17	-196.140,83
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	20.613,00	19.600,00	19.600,00	77.341,00	57.741,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.309.892,66	4.658.600,00	4.662.678,24	5.124.071,97	461.393,73
14	+ Planmäßige Abschreibungen	3.035.948,52	3.295.400,00	3.295.400,00	3.060.625,62	-234.774,38
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	374.564,27	362.500,00	362.500,00	385.652,18	23.152,18
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.959.746,14	9.439.300,00	9.439.300,00	9.498.132,37	58.832,37
17	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.134.750,55	1.203.000,00	1.289.956,21	1.196.216,51	-93.739,70
18	= Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	23.853.678,05	25.422.200,00	25.513.234,45	25.531.957,82	18.723,37
19	= Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.578.647,20	-2.460.350,00	-2.473.504,00	-295.406,80	2.178.097,20
20	Außerordentliche Erträge	1.020.030,78	163.400,00	174.000,00	209.924,27	35.924,27
21	Außerordentliche Aufwendungen	991.079,16	56.000,00	56.000,00	371.865,27	315.865,27
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	28.951,62	107.400,00	118.000,00	-161.941,00	-279.941,00

Große Kreisstadt Wurzen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.607.598,82	-2.352.950,00	-2.355.504,00	-457.347,80	1.898.156,20
24	Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00		
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00			0,00	
26	Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00		
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00			0,00	
28	= Verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	1.607.598,82	-2.352.950,00	-2.355.504,00	-457.347,80	1.898.156,20
29	Nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Große Kreisstadt Wurzen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Anlage 2

Blatt 4 von 4

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	295.406,80
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	161.941,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Wurzen, den 27. November 2018

Der Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung

Jörg Röglin
- Oberbürgermeister -

Große Kreisstadt Wurzen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.167.872,51	11.366.000,00	11.366.000,00	11.807.069,63	441.069,63
	darunter: Grundsteuer A	81.268,78	81.800,00	81.800,00	83.956,72	2.156,72
	Grundsteuer B	1.543.964,31	1.575.900,00	1.575.900,00	1.570.987,56	-4.912,44
	Gewerbsteuer	7.349.557,04	6.500.000,00	6.500.000,00	6.500.519,67	519,67
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.425.730,15	2.423.700,00	2.423.700,00	2.877.710,37	454.010,37
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	705.696,39	717.500,00	717.500,00	712.207,32	-5.292,68
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.561.308,61	7.287.650,00	7.352.508,00	8.135.593,97	783.085,97
	darunter: Schlüsselzuweisungen	4.501.799,00	4.592.350,00	4.592.350,00	4.961.434,00	369.084,00
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	233.855,59	154.600,00	154.600,00	246.176,84	91.576,84
	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	838.790,37	853.200,00	855.622,45	897.437,90	41.815,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	999.456,91	799.250,00	799.250,00	814.948,24	15.698,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.389,62	252.850,00	252.850,00	267.229,88	14.379,88
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	563.370,37	485.000,00	485.000,00	669.753,07	184.753,07
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.166,84	518.300,00	528.900,00	491.837,41	-37.062,59
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	22.999.355,23	21.562.250,00	21.640.130,45	23.083.870,10	1.443.739,65
10	Personalauszahlungen	6.091.267,73	6.358.650,00	6.358.650,00	6.298.341,18	-60.308,82
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.420.570,71	4.658.600,00	4.662.678,24	5.128.835,16	466.156,92
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	413.929,26	362.500,00	362.500,00	402.520,59	40.020,59
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.854.876,16	9.439.300,00	9.439.300,00	9.542.000,95	102.700,95
15	+ Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.125.682,41	1.203.000,00	1.289.956,21	1.076.500,75	-213.455,46
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	20.906.326,27	22.022.050,00	22.113.084,45	22.448.198,63	335.114,18
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.093.028,96	-459.800,00	-472.954,00	635.671,47	1.108.625,47

Große Kreisstadt Wurzen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.024.657,19	3.278.400,00	3.278.400,00	1.326.476,97	-1.951.923,03
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	86.700,00	86.700,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	102.514,08	-1.000,00	-1.000,00	5.481,25	6.481,25
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.500,00	0,00	10.600,00	18.600,00	8.000,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.040,92	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.135.712,19	3.277.400,00	3.288.000,00	1.437.258,22	-1.850.741,78
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	313.710,15	589.000,00	594.319,30	358.464,65	-235.854,65
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	514.010,23	136.000,00	111.322,99	1.337.349,10	1.226.026,11
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	920.816,50	5.073.550,00	5.029.227,01	1.775.779,03	-3.253.447,98
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.796,20	0,00	74.280,70	13.975,87	-60.304,83
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.752.333,08	5.798.550,00	5.809.150,00	3.485.568,65	-2.323.581,35
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-616.620,89	-2.521.150,00	-2.521.150,00	-2.048.310,43	472.839,57

Große Kreisstadt Wurzen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	1.476.408,07	-2.980.950,00	-2.994.104,00	-1.412.638,96	1.581.465,04
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	492.322,73	564.500,00	564.500,00	501.768,29	-62.731,71
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-492.322,73	-564.500,00	-564.500,00	-501.768,29	62.731,71
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	984.085,34	-3.545.450,00	-3.558.604,00	-1.914.407,25	1.644.196,75
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	65.044,10			337.555,98	337.555,98
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	417.715,47			205.289,60	205.289,60
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-352.671,37	0,00	0,00	132.266,38	132.266,38

Große Kreisstadt Wurzen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz* des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	631.413,97	-3.545.450,00	-3.558.604,00	-1.782.140,87	1.776.463,13
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49]	631.413,97	-3.545.450,00	-3.558.604,00	-1.782.140,87	1.776.463,13
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	8.319.699,98			8.951.113,95	8.951.113,95
	darunter: Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
52	Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	8.951.113,95			7.168.973,08	7.168.973,08
	darunter: Endbestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Wurzen, den 27. November 2018

Der Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung

Jörg Röglin
 - Oberbürgermeister -

Große Kreisstadt Wurzen
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 10 Oberbürgermeister und Stabsstellen						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HH-Plan 2013	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres 2013	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach der Art sowie aufgelöste Sonderposten	-134.671,58	0,00	-64.858,00	-216.040,48	151.182,48
3	+ sonstige Transferträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- Aktivierte Eigenleistung u. Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	-147.596,58	0,00	-64.858,00	-216.040,48	151.182,48
11	Personalaufwendungen	508.938,28	594.400,00	594.400,00	514.738,36	79.661,64
	darunter:					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.641,36	144.500,00	149.326,95	346.116,68	-196.789,73
14	+ planmäßige Abschreibungen	42.129,49	18.450,00	18.450,00	50.507,53	-32.057,53
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.491,96	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für	14.554,52	27.500,00	27.500,00	29.789,01	-2.289,01
17	+ sonst.ordentl. Aufwendungen	43.276,93	33.150,00	107.707,46	123.172,59	-15.465,13
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	916.032,54	818.000,00	897.384,41	1.064.324,17	-166.939,76
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	768.435,96	818.000,00	832.526,41	848.283,69	-15.757,28
20	außerordentliche Erträge	0,00	-19.250,00	-19.250,00	0,00	-19.250,00
21	außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ 21)	2,00	-19.250,00	-19.250,00	0,00	-19.250,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19+22)	768.437,96	798.750,00	813.276,41	848.283,69	-35.007,28

Große Kreisstadt Wurzen
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 Innere und Äußere Verwaltung						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HH-Plan 2013	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres 2013	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach der Art sowie aufgelöste Sonderposten	-145.815,95	-39.050,00	-39.050,00	-61.832,35	22.782,35
	Sonst. allgemeine Zuweisungen	-78.166,67	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transferträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-220.628,51	-212.600,00	-212.600,00	-186.201,14	-26.398,86
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.071,85	-5.500,00	-5.500,00	-7.529,04	2.029,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76.755,76	-82.450,00	-82.450,00	-91.316,76	8.866,76
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- Aktivierte Eigenleistung u. Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentl. Erträge	-46.265,61	-45.100,00	-45.100,00	-51.500,22	6.400,22
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	-496.537,68	-384.700,00	-384.700,00	-398.379,51	13.679,51
11	Personalaufwendungen	1.025.474,90	1.103.600,00	1.103.600,00	1.014.944,64	88.655,36
	darunter:					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	8.588,75	0,00	0,00	18.427,00	-18.427,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.972,13	185.050,00	184.330,00	141.881,90	42.448,10
14	+ planmäßige Abschreibungen	99.664,37	103.200,00	103.200,00	72.507,88	30.692,12
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.934,21	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für	19.720,52	9.000,00	9.000,00	11.750,00	-2.750,00
17	+ sonst.ordentl. Aufwendungen	399.028,23	410.550,00	427.471,21	373.196,90	54.274,31
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	1.720.794,36	1.811.400,00	1.827.601,21	1.614.281,32	213.319,89
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	1.224.256,68	1.426.700,00	1.442.901,21	1.215.901,81	226.999,40
20	außerordentliche Erträge	-350,00	0,00	0,00	-6.969,50	6.969,50
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	42.482,77	-42.482,77
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ 21)	-350,00	0,00	0,00	35.513,27	-35.513,27
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19+22)	1.223.906,68	1.426.700,00	1.442.901,21	1.251.415,08	191.486,13

Große Kreisstadt Wurzen
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 Kämmerei und kommunales Vermögen						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HH-Plan 2013	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres 2013	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-12.501.102,30	-11.366.000,00	-11.366.000,00	-11.813.562,69	447.562,69
	darunter:					
	Grundsteuer A und B	-1.635.334,46	-1.657.700,00	-1.657.700,00	-1.648.967,09	-8.732,91
	Gewerbesteuer	-7.583.920,70	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-6.552.963,11	52.963,11
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-2.513.139,75	-2.423.700,00	-2.423.700,00	-2.835.879,56	412.179,56
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-703.813,82	-717.500,00	-717.500,00	-711.799,18	-5.700,82
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach der Art sowie aufgelöste Sonderposten	-5.504.593,65	-5.362.000,00	-5.362.000,00	-5.974.640,81	612.640,81
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	-4.756.427,76	-4.128.500,00	-4.128.500,00	-4.465.291,00	336.791,00
	Sonst. allgemeine Zuweisungen	-155.688,92	-154.600,00	-154.600,00	-154.656,28	56,28
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	-35,33	35,33
3	+ sonstige Transferträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.572,91	-3.600,00	-3.600,00	-13.852,27	10.252,27
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	-767.738,64	-614.450,00	-614.450,00	-730.195,19	115.745,19
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.283,06	0,00	0,00	-13.466,81	13.466,81
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	-559.645,91	-485.000,00	-485.000,00	-624.350,05	139.350,05
8	+/- Aktivierte Eigenleistung u. Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentl. Erträge	-760.426,98	-473.200,00	-483.800,00	-1.050.152,46	566.352,46
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.113.363,45	-18.304.250,00	-18.314.850,00	-20.220.220,28	1.905.370,28
11	Personalaufwendungen	780.105,34	833.600,00	833.600,00	818.492,25	15.107,75
	darunter:					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	31.566,00	-31.566,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.721.201,70	2.471.550,00	2.471.521,29	2.416.813,95	54.707,34
14	+ planmäßige Abschreibungen	842.011,59	1.268.800,00	1.268.800,00	862.767,15	406.032,85
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	364.617,04	357.500,00	357.500,00	376.801,64	-19.301,64
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für	4.779.906,36	5.043.000,00	5.043.000,00	5.230.398,23	-187.398,23
17	+ sonst.ordentl. Aufwendungen	144.493,99	195.450,00	190.927,54	208.578,84	-17.651,30
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	8.632.336,02	10.169.900,00	10.165.348,83	9.913.852,06	251.496,77
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	-11.481.027,43	-8.134.350,00	-8.149.501,17	-10.306.368,22	2.156.867,05
20	außerordentliche Erträge	-1.686.123,04	-18.600,00	-18.600,00	-132.471,54	113.871,54
21	außerordentliche Aufwendungen	2.500.897,06	0,00	0,00	23.355,10	-23.355,10
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ 21)	814.774,02	-18.600,00	-18.600,00	-109.116,44	90.516,44
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)	-10.666.253,41	-8.152.950,00	-8.168.101,17	-10.415.484,66	2.247.383,49

Große Kreisstadt Wurzen
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 21 Kultur, Soziales, Sport, Schulen, Kitas						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HH-Plan 2013	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres 2013	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach der Art sowie aufgelöste Sonderposten	-1.854.340,51	-2.007.250,00	-2.007.250,00	-1.967.032,82	-40.217,18
3	+ sonstige Transferträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-511.303,32	-511.200,00	-513.250,00	-557.638,95	44.388,95
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	-89.562,44	-79.600,00	-79.600,00	-77.880,00	-1.720,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-168.968,28	-155.400,00	-155.400,00	-175.370,72	19.970,72
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- Aktivierte Eigenleistung u. Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentl. Erträge	-1.028,03	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.625.202,58	-2.753.450,00	-2.755.500,00	-2.777.922,49	22.422,49
11	Personalaufwendungen	2.012.842,16	2.166.500,00	2.166.500,00	2.141.640,57	24.859,43
	darunter:					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	12.024,25	19.600,00	19.600,00	0,00	19.600,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.500,35	700.450,00	700.450,00	780.785,82	-80.335,82
14	+ planmäßige Abschreibungen	346.560,25	383.300,00	383.300,00	341.922,17	41.377,83
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für	4.143.869,83	4.357.450,00	4.357.450,00	4.224.492,69	132.957,31
17	+ sonst.ordentl. Aufwendungen	171.085,93	199.850,00	199.850,00	174.831,10	25.018,90
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	7.372.858,52	7.807.550,00	7.807.550,00	7.663.672,35	143.877,65
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	4.747.655,94	5.054.100,00	5.052.050,00	4.885.749,86	166.300,14
20	außerordentliche Erträge	1.658.263,82	-70.550,00	-81.150,00	-11.942,99	-69.207,01
21	außerordentliche Aufwendungen	-2.679.298,27	0,00	0,00	86.864,77	-86.864,77
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ 21)	-1.021.034,45	-70.550,00	-81.150,00	74.921,78	-156.071,78
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19+22)	3.726.621,49	4.983.550,00	4.970.900,00	4.960.671,64	10.228,36

Große Kreisstadt Wurzen
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
 - EUR -

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 22 Service und Bauwesen						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HH-Plan 2013	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres 2013	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach der Art sowie aufgelöste Sonderposten	-1.781.618,68	-1.278.950,00	-1.278.950,00	-1.324.443,94	45.493,94
3	+ sonstige Transferträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-174.036,85	-125.800,00	-126.172,45	-211.594,41	85.421,96
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	-80.025,43	-99.700,00	-99.700,00	-48.572,66	-51.127,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.344,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.935,04	935,04
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- Aktivierte Eigenleistung u. Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	-8.549,84	8.549,84
9	+ sonstige ordentl. Erträge	-600,00	0,00	0,00	-14.892,37	14.892,37
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.049.624,96	-1.519.450,00	-1.519.822,45	-1.623.988,26	104.165,81
11	Personalaufwendungen	1.711.415,23	1.765.300,00	1.765.300,00	1.777.443,35	-12.143,35
	darunter:					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	27.348,00	-27.348,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.409.577,12	1.157.050,00	1.157.050,00	1.438.473,62	-281.423,62
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.705.582,82	1.521.650,00	1.521.650,00	1.732.920,89	-211.270,89
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.521,06	5.000,00	5.000,00	8.850,54	-3.850,54
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für	1.694,91	2.350,00	2.350,00	1.702,44	647,56
17	+ sonst.ordentl. Aufwendungen	376.865,47	364.000,00	364.000,00	316.437,08	47.562,92
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	5.211.656,61	4.815.350,00	4.815.350,00	5.275.827,92	-460.477,92
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	3.162.031,65	3.295.900,00	3.295.527,55	3.651.839,66	-356.312,11
20	außerordentliche Erträge	-991.821,56	-55.000,00	-55.000,00	-58.540,24	3.540,24
21	außerordentliche Aufwendungen	1.169.478,37	56.000,00	56.000,00	219.162,63	-163.162,63
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ 21)	177.656,81	1.000,00	1.000,00	160.622,39	-159.622,39
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19+22)	3.339.688,46	3.296.900,00	3.296.527,55	3.812.462,05	-515.934,50

Große Kreisstadt Wurzen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 10 Oberbürgermeister und Stabsstellen						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HHjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres	Ist-Ergebnis des HHjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	128.698,34	0,00	64.858,00	184.275,15	119.417,15
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonst. haushaltswirks. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.310,00	0,00	0,00	445,00	445,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	143.933,34	0,00	64.858,00	184.720,15	119.862,15
10	Personalauszahlungen	-532.908,12	-521.950,00	-521.950,00	-538.741,67	-16.791,67
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.296,99	-144.500,00	-149.326,95	-342.307,68	-192.980,73
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-26.666,58	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.554,52	-27.500,00	-27.500,00	-29.789,01	-2.289,01
15	+ sonst. haushaltsw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-61.462,31	-33.150,00	-107.707,46	-78.313,67	29.393,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	-955.888,52	-727.100,00	-806.484,41	-989.152,03	-182.667,62
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ 16)	-811.955,18	-727.100,00	-741.626,41	-804.431,88	-62.805,47
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahl. a. d. Veräuß. v. Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbewegl. VGs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahl. f. d. Veräuß. v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren d. Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögen	-16.840,14	-37.500,00	-42.819,30	-43.199,99	-380,69
27	+ Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbewegl. VGs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen f. d. Erwerb v. von übrigem Sachanlagevermögen	-2.288,20	0,00	-8.072,93	-3.101,87	4.971,06
30	+ Auszahl. f. d. Erwerb v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren d. Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen von Investförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	-19.128,34	-37.500,00	-50.892,23	-46.301,86	4.590,37
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen Tilgungsanteil der Zahlungsverpfl. aus kredit-					
	ähnlichen Rechtsgeschäften die nicht in Position 38 enthalten sind					
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ 33)	-19.128,34	-37.500,00	-50.892,23	-46.301,86	4.590,37
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Nummer 17 + 34)	-831.083,52	-764.600,00	-792.518,64	-850.733,74	-58.215,10

Große Kreisstadt Wurzen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 10 Oberbürgermeister und Stabsstellen						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HHjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres	Ist-Ergebnis des HHjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
36	+ Einzahl. a. d. Aufnahme von Krediten für Investitionen* *(darunter auch wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlung aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahl. für die Tilgung von Krediten für Investitionen* *(darunter auch wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Ausz. für die Tilgung sonst. Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36+37 ./ Nummern 38+39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-831.083,52	-764.600,00	-792.518,64	-850.733,74	-58.215,10
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufende Geldern	0,00	14.350,00	14.350,00	500,00	-13.850,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-4.010,16	0,00	0,00	-3.572,56	-3.572,56
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 42+44 ./ 43+45)	-4.010,16	14.350,00	14.350,00	-3.072,56	-17.422,56
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ (Nummern 41+46)	-835.093,68	-750.250,00	-778.168,64	-853.806,30	-75.637,66
48	Einz. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Ausz. für die Tilgung v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitt. im HHJ (Nummern 47+48 ./ Nummer49)	-835.093,68	-750.250,00	-778.168,64	-853.806,30	-75.637,66
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln zu Beginn (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-859.002,06	-1.491.050,00	-1.491.050,00	-1.694.095,74	-203.045,74
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (Nummer 50+51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.694.095,74	-2.241.300,00	-2.269.218,64	-2.547.902,04	-278.683,40
	Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!	0,00				
	1 ursprünglicher Planansatz, gegebenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes	0,00				

Große Kreisstadt Wurzen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 11 Innere und Äußere Verwaltung						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HHjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres	Ist-Ergebnis des HHjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	83.619,73	9.800,00	9.800,00	9.626,89	-173,11
	darunter:					
	sontige allgemeine Zuweisungen	78.166,67	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	218.330,23	212.600,00	212.600,00	188.347,72	-24.252,28
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.254,96	5.500,00	5.500,00	12.223,47	6.723,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.834,42	82.450,00	82.450,00	74.936,94	-7.513,06
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,76	0,00	0,00	1.912,17	1.912,17
8	+ sonst. haushaltswirks. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.998,57	45.100,00	45.100,00	45.982,82	882,82
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	442.338,67	355.450,00	355.450,00	333.030,01	-22.419,99
10	Personalauszahlungen	-998.576,38	-1.090.900,00	-1.090.900,00	-1.037.463,38	53.436,62
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.083,69	-185.050,00	-184.330,00	-197.301,80	-12.971,80
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.934,21	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.023,52	-9.000,00	-9.000,00	-11.750,00	-2.750,00
15	+ sonst. haushaltsw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443.805,56	-410.550,00	-427.471,21	-359.060,16	68.411,05
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.646.423,36	-1.695.500,00	-1.711.701,21	-1.605.575,34	106.125,87
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 16)	-1.204.084,69	-1.340.050,00	-1.356.251,21	-1.272.545,33	83.705,88
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	59.915,15	150.000,00	150.000,00	97.799,75	-52.200,25
19	+ Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbew. VGs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	59.915,15	150.000,00	150.000,00	97.799,75	-52.200,25
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. immateriellen Vermögen	-1.155,22	-194.300,00	-194.300,00	-48.242,25	146.057,75
27	+ Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbew. VGs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen f. Baumaßnahmen	0,00	-13.200,00	-13.200,00	-2.911,45	10.288,55
29	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	-82.819,17	-9.184,40	73.634,77
30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen von Investförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	-1.155,22	-207.500,00	-290.319,17	-60.338,10	229.981,07
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ 33)	58.759,93	-57.500,00	-140.319,17	37.461,65	177.780,82
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.145.324,76	-1.397.550,00	-1.496.570,38	-1.235.083,68	261.486,70

Große Kreisstadt Wurzen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 12 Kämmerei und kommunales Vermögen						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HHjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres	Ist-Ergebnis des HHjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.167.872,51	11.366.000,00	11.366.000,00	11.807.069,63	441.069,63
	Grundsteuer A und B	1.625.233,09	1.657.700,00	1.657.700,00	1.654.944,28	-2.755,72
	Gewerbesteuer	7.349.557,04	6.500.000,00	6.500.000,00	6.500.519,67	519,67
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.425.730,15	2.423.700,00	2.423.700,00	2.877.710,37	454.010,37
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	705.696,39	717.500,00	717.500,00	712.207,32	-5.292,68
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.678.622,11	4.979.250,00	4.979.250,00	5.438.098,54	458.848,54
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.501.799,00	4.592.350,00	4.592.350,00	4.934.176,22	341.826,22
	sonstige allgemeine Zuweisungen	155.688,92	154.600,00	154.600,00	246.176,84	91.576,84
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	17.002,22	3.600,00	3.600,00	14.191,94	10.591,94
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	801.017,67	614.450,00	614.450,00	716.658,22	102.208,22
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.754,08	0,00	0,00	2.006,98	2.006,98
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	525.476,95	485.000,00	485.000,00	620.994,90	135.994,90
8	+ sonst. haushaltswirks. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.895,06	473.200,00	483.800,00	443.315,71	-40.484,29
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	18.728.640,60	17.921.500,00	17.932.100,00	19.042.335,92	1.110.235,92
10	Personalauszahlungen	-799.538,47	-833.600,00	-833.600,00	-810.943,12	22.656,88
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.808.681,04	-2.471.550,00	-2.471.521,29	-2.535.005,29	-63.484,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-375.834,89	-357.500,00	-357.500,00	-391.654,20	-34.154,20
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.781.237,52	-5.043.000,00	-5.043.000,00	-5.307.053,48	-264.053,48
15	+ sonst. haushaltsw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.367,39	-195.450,00	-190.927,54	-149.016,57	41.910,97
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-7.873.659,31	-8.901.100,00	-8.896.548,83	-9.193.672,66	-297.123,83
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 16)	10.854.981,29	9.020.400,00	9.035.551,17	9.848.663,26	813.112,09
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	437.520,99	998.750,00	998.750,00	415.223,99	-583.526,01
19	+ Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbew. VGs	4.827,92	0,00	0,00	2,00	2,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.040,92	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	449.389,83	998.750,00	998.750,00	415.225,99	-583.524,01
26	Auszahlungen f.d.Erwerb v.immateriellen Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbew. VGs	-202.638,55	0,00	0,00	-915.003,45	-915.003,45
28	+ Auszahlungen f. Baumaßnahmen	-93.133,03	-2.033.350,00	-1.964.350,00	-127.136,41	1.837.213,59
29	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen von Investförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	-295.771,58	-2.033.350,00	-1.964.350,00	-1.042.139,86	922.210,14
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ 33)	153.618,25	-1.034.600,00	-965.600,00	-626.913,87	338.686,13
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Nummer 17 + 34)	11.008.599,54	7.985.800,00	8.069.951,17	9.221.749,39	1.151.798,22

Große Kreisstadt Wurzen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 21 Kultur, Soziales, Sport, Schulen, Kitas						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HHjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres	Ist-Ergebnis des HHjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.672.320,44	1.748.950,00	1.748.950,00	1.787.908,66	38.958,66
	darunter:					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	466.896,31	511.200,00	513.250,00	521.424,05	8.174,05
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	57.680,64	79.600,00	79.600,00	36.515,97	-43.084,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.532,12	155.400,00	155.400,00	174.350,92	18.950,92
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.836,72	0,00	0,00	12.570,56	12.570,56
8	+ sonst. haushaltswirks. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.363,21	0,00	0,00	1.593,88	1.593,88
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	2.379.629,44	2.495.150,00	2.497.200,00	2.534.364,04	37.164,04
10	Personalauszahlungen	-2.034.648,65	-2.146.900,00	-2.146.900,00	-2.201.577,92	-54.677,92
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-648.351,62	-700.450,00	-700.450,00	-810.347,41	-109.897,41
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.506,17	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.035.387,27	-4.357.450,00	-4.357.450,00	-4.191.858,94	165.591,06
15	+ sonst. haushaltsw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-155.211,16	-199.850,00	-199.850,00	-166.332,54	33.517,46
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-6.877.104,87	-7.404.650,00	-7.404.650,00	-7.370.116,81	34.533,19
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 16)	-4.497.475,43	-4.909.500,00	-4.907.450,00	-4.835.752,77	71.697,23
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbew. VGs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	10.600,00	10.600,00	0,00
23	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	0,00	0,00	10.600,00	10.600,00	0,00
26	Auszahlungen f.d.Erwerb v.immateriellen Vermögen	-21.264,76	-95.200,00	-95.200,00	-39.936,06	55.263,94
27	+ Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbew. VGs	-1.678,50	0,00	0,00	-690,20	-690,20
28	+ Auszahlungen f. Baumaßnahmen	-5.100,00	0,00	0,00	-821,10	-821,10
29	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	2.211,40	-1.689,60	-3.901,00
30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen von Investförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	-28.043,26	-95.200,00	-92.988,60	-43.136,96	49.851,64
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ 33)	-28.043,26	-95.200,00	-82.388,60	-32.536,96	49.851,64
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Nummer 17 + 34)	-4.525.518,69	-5.004.700,00	-4.989.838,60	-4.868.289,73	121.548,87

Große Kreisstadt Wurzen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 22 Service und Bauwesen						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HHjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres	Ist-Ergebnis des HHjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	998.047,99	549.650,00	549.650,00	715.684,73	166.034,73
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	27.257,78	27.257,78
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	136.561,61	125.800,00	126.172,45	173.474,19	47.301,74
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	132.503,64	99.700,00	99.700,00	49.550,58	-50.149,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.344,00	15.000,00	15.000,00	15.935,04	935,04
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.474,94	0,00	0,00	320,02	320,02
8	+ sonst. haushaltswirks. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600,00	0,00	0,00	500,00	500,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.282.532,18	790.150,00	790.522,45	955.464,56	164.942,11
10	Personalauszahlungen	-1.711.415,23	-1.765.300,00	-1.765.300,00	-1.750.233,92	15.066,08
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.463.157,37	-1.157.050,00	-1.157.050,00	-1.243.872,98	-86.822,98
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.505,21	-5.000,00	-5.000,00	-10.866,39	-5.866,39
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.673,33	-2.350,00	-2.350,00	-1.549,52	800,48
15	+ sonst. haushaltsw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-356.835,99	-364.000,00	-364.000,00	-323.777,81	40.222,19
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-3.537.587,13	-3.293.700,00	-3.293.700,00	-3.330.300,62	-36.600,62
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 16)	-2.255.054,95	-2.503.550,00	-2.503.177,55	-2.374.836,06	128.341,49
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	527.221,05	2.129.650,00	2.129.650,00	813.453,23	-1.316.196,77
19	+ Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	86.700,00	86.700,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbew. VGs	97.686,16	-1.000,00	-1.000,00	5.479,25	6.479,25
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.500,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
23	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	626.407,21	2.128.650,00	2.128.650,00	913.632,48	-1.215.017,52
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. immateriellen Vermögen	-274.450,03	-262.000,00	-262.000,00	-227.086,35	34.913,65
27	+ Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbew. VGs	-309.693,18	-136.000,00	-111.322,99	-421.655,45	-310.332,46
28	+ Auszahlungen f. Baumaßnahmen	-822.583,47	-3.027.000,00	-3.051.677,01	-1.644.910,07	1.406.766,94
29	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. von übrigem Sachanlagevermögen	-1.508,00	0,00	14.400,00	0,00	-14.400,00
30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen von Investförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	-1.408.234,68	-3.425.000,00	-3.410.600,00	-2.293.651,87	1.116.948,13
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ 33)	-781.827,47	-1.296.350,00	-1.281.950,00	-1.380.019,39	-98.069,39
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Nummer 17 + 34)	-3.036.882,42	-3.799.900,00	-3.785.127,55	-3.754.855,45	30.272,10

Große Kreisstadt Wurzen
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Teilfinanzrechnung Differenzblatt						
Stadtverwaltung Wurzen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HHjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HHjahres	Ist-Ergebnis des HHjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter:				0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen				0,00	
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge				0,00	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte				0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0,00	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				33.955,42	
8	+ sonst. haushaltswirks. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				0,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				33.955,42	
10	Personalauszahlungen				40.618,83	
11	+ Versorgungsauszahlungen				0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				0,00	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				0,00	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				0,00	
15	+ sonst. haushaltsw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				0,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)				40.618,83	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 16)				-6.663,41	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0,00	
19	+ Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstät.				0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				0,00	
21	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbew. VGs				0,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	
23	+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufverm.				0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)				0,00	
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. immateriellen Vermögen				0,00	
27	+ Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbew. VGs				0,00	
28	+ Auszahlungen f. Baumaßnahmen				0,00	
29	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. von übrigem Sachanlagevermögen				0,00	
30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlageverm. u. v. Wertpapieren des Umlaufver				0,00	
31	+ Auszahlungen von Investförderungsmaßnahmen				0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit				0,00	
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)				0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ 33)				0,00	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Nummer 17 + 34)				-6.663,41	

Große Kreisstadt Wurzen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 – Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens – hat das sächsische Kabinett am 4. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Großen Kreisstadt Wurzen erfolgte zum 1. Januar 2011. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2013 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Hierzu wurde eine Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde Anfang 2015 erstellt. Die örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Zu den Prüffeststellungen der überörtlichen Prüfung haben die Stadtverwaltung sowie die an der Erstellung und Prüfung beteiligten Unternehmen (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft MENOS GmbH, Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH) ausführlich Stellung genommen. Die Jahresabschlüsse basieren auf der testierten Eröffnungsbilanz.

Der erste doppische Jahresabschluss, mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2011, wurde in der Zeit von Dezember 2015 bis August 2016 erstellt. Im Anschluss konnte der Bericht inkl. der erforderlichen Anlagen zum Jahresabschluss angefertigt werden.

Die Arbeiten für den Jahresabschluss 2012 liefen vom Oktober 2016 bis November 2017. Da zeitgleich die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz stattfand, verzögerte sich die Erstellung der beiden Jahresabschlüsse. Im Dezember 2017 konnten sie schließlich fertiggestellt werden.

Die weiteren Jahresabschlüsse der Großen Kreisstadt Wurzen basieren auf den erstellten, aber noch nicht geprüften (Vor-)Jahresabschlüssen. Für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ist außerdem zu beachten, dass diese parallel und "en bloc" erstellt wurden. Etwaige Prüffeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2015 sollen daher, sofern dies aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit vertretbar ist, im frühesten dann noch offenen Jahresabschluss umgesetzt werden.

Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Wurzen beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die SächsGemO, die SächsKomHVO-Doppik sowie die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vorsehen.

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Großen Kreisstadt Wurzen aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Großen Kreisstadt Wurzen und haben die Funktion von Budgets.

Bei den als Anlage 5 beigefügten Teilfinanzrechnungen ist zu beachten, dass neben den Teilfinanzrechnungen der einzelnen Fachbereiche ein zusätzliches sog. Differenzblatt eingefügt ist. Beim Abgleich der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung sind Differenzen aufgetreten, d. h. die Summe der Teile ergab nicht das Ganze. Im Differenzblatt sind diese Beträge dargestellt.

Ursächlich für die Differenz ist der Umstand, dass im Buchhaltungsprogramm systembedingt bei einigen wenigen Buchungen keine Kostenstellen und Kostenträger hinterlegt sind. Die Information der Kostenstellen und -träger wird im Programm jedoch benötigt, um diese Buchungen den Teilrechnungen zuordnen zu können. Ohne die Information erfolgt keine Zuordnung. Um welche Arten von Sachverhalten es sich handelt, ist in den Arbeitspapieren zum Jahresabschluss erläutert und kann bei Bedarf in der Verwaltung angefragt werden.

Für die Erstellung der zurückliegenden und noch aufzuholenden Jahresabschlüsse wurde beschlossen, nicht mehr manuell und damit nachträglich Umzubuchen oder zu bereinigen. Stattdessen wird das Differenzblatt als zusätzlicher Teil der Anlage 5 mitaufgenommen. Begründet wird die Entscheidung u. a. durch den langen Zeitraum, der zwischen dem Schluss des Haushaltsjahres 2013 und dem Datum der Erstellung des Jahresabschlusses liegt. Des Weiteren handelt es sich um vergleichsweise geringe Beträge. Eine zeitaufwendige Anpassung widerspreche demnach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit. Letztlich ist zu beachten, dass diese Differenzen keine Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse haben. In jedem Jahresabschluss treten nur die Differenzen des betreffenden Jahresabschlusses auf.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen systembedingt analog der Darstellungen der zugehörigen Gesamtrechnung exportiert wurden.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 88 SächsGemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;
3. ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind;
4. wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten; ferner sind diesbezüglich künftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern;
5. die Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen;
8. die Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften;
9. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen;
10. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung;
11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist;
12. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Die soeben genannten Angaben werden zum Schluss des Anhangs, in Kapitel VIII. "Ergänzende Angaben", nochmals einzeln aufgeführt.

Dem Anhang sind gem. § 88 SächsGemO Abs. 4 als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitenübersicht,
3. die Forderungenübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die soeben genannten Vorgaben werden mit Änderung der SächsGemO zum 1. Januar 2018 jedoch ausgesetzt. Im neu eingeführten § 88 Abs. 5 SächsGemO heißt es: "Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 S. 2 sowie Abs. 3 und 4 verzichten." In Anlehnung an diesen Wortlaut werden im vorliegenden Anhang nur die aus Sicht der Verwaltung und des Erstellers "wesentlichen" Positionen und Änderungen ggü. des Vorjahres erläutert.

Der Möglichkeit des kompletten Verzichtes auf den Anhang wird nicht gefolgt. Ohne die Erläuterungen im Anhang haben die Empfänger des Jahresabschlusses keine Hilfestellung, um über die Richtigkeit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt zu beschließen.

Im Zuge der Änderung der SächsGemO zum 1. Januar 2018 wurden auch die SächsKomHVO-Doppik und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV KomHSys und VwV KommHWi) angepasst. Somit sind ab dem 1. Januar 2018 neue Muster, u. a. für die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anzuwenden. In den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 werden die genannten Anlagen noch in Anlehnung an die Muster erstellt, wie sie in der VwV KomHSys vom 31. Juli 2012, geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 21. Dezember 2015, veröffentlicht sind. Die seit dem 1. Januar 2018 gültigen Muster finden erst im Jahresabschluss 2018 Anwendung.

III. Festlegung von Wertgrenzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der Großen Kreisstadt Wurzen werden erstmals angemessene Wertgrenzen bestimmt. Das Verfahren der Berechnungsmethodik ist im Anhang zum Jahresabschluss 2011 detailliert erläutert.

Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze dient dazu, mögliche und vermutete Informationsdefizite auf ihre Relevanz für den Jahresabschlussadressaten einzuschätzen. Als Basiswert werden die durchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen der letzten fünf Jahre herangezogen. Die **Gesamtwesentlichkeitsgrenze** wird mit **EUR 1.318.000,00** angesetzt.

Bei der Erheblichkeitsgrenze für die Aufstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um eine Art Nichtaufgriffsgrenze, unterhalb derer die Darstellung des einzelnen Geschäftsvorfalles unterbleiben bzw. auf eine Periodenabgrenzung verzichtet werden kann. Die Erheblichkeitsgrenze wird von einer "vorsichtig" ermittelten Gesamtwesentlichkeitsgrenze abgeleitet. Sie (die Erheblichkeitsgrenze) wird konzeptionell als Wertgrenze für Beträge, die im Allgemeinen zweifelsfrei insgesamt unbeachtlich sind und nicht korrigiert werden müssen, verstanden. Für die **Erheblichkeitsgrenze** wird ein Wert von **EUR 130.000,00** angesetzt.

Für den Jahresabschluss 2015 werden, ausgehend von den bis dahin erstellten Jahresabschlüssen und der somit vorliegenden Zahlen, die Wertgrenzen angepasst.

Die Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen in der Jahresabschlussprüfung bleibt von der im Rahmen der Erstellung festgelegten Erheblichkeitsgrenze unberührt. Die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen für die Jahresabschlussprüfung ist Sache der örtlichen bzw. der überörtlichen Prüfungsstelle.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys), die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de> zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch dem Bewertungshandbuch der Stadt Wurzen (Dienstanweisung 1/2010) in der zweiten geänderten Fassung vom 1. Februar 2014 zu entnehmen.

Gegenüber der Vorjahresabschlüsse haben sich etwaige Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nur im Rahmen von gesetzlichen Anpassungen der o. g. Vorschriften und Regelungen ergeben.

Die Gliederung der Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der SächsKomHVO-Doppik vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gem. Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Bewertung eingegangen, wobei an dieser Stelle nochmals auf das Bewertungshandbuch der Stadt Wurzen (Dienstanweisung 1/2010) in der zweiten geänderten Fassung vom 1. Februar 2014 hingewiesen wird. Ebenso wird für Bilanzpositionen, deren Bewertung durch sachkundige externe Dritte erfolgte, bereits an dieser Stelle auf die vom sachkundigen Dritten erstellen Unterlagen hingewiesen.

V. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2013	EUR 92.492.211,10
	<u>31.12.2012</u>	<u>EUR 91.088.972,28</u>

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	53.380,95	73.099,42
Sachanlagevermögen	77.817.623,32	76.943.612,58
Finanzanlagevermögen	<u>14.621.206,83</u>	<u>14.072.260,28</u>
	<u>92.492.211,10</u>	<u>91.088.972,28</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	91.088.972,28
Zugänge	4.685.947,39
Abgänge	-198.886,72
Abschreibungen	<u>-3.083.821,85</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>92.492.211,10</u>

In nochmaliger Erwähnung der Vereinfachung (§ 88 Abs. 5 SächsGemO) weisen wir darauf hin, dass die Vermögenszugänge, -abgänge und Umbuchungen nachfolgend nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

In den nachfolgenden Untergliederungen des Anlagevermögens werden stellenweise "negative" Zugänge dargestellt (vgl. Anlage 6a "Übersicht über den Stand des Anlagevermögens"). Es handelt sich dabei überwiegend um Umbuchungen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in das Umlaufvermögen (vergl. Pos. 2.1. der Aktivseite). Gemäß der sächsischen Vorschriften sind die zum

Verkauf stehenden Vermögensgegenstände in das Umlaufvermögen umzubuchen. Dieser Vorschrift wird bereits in den Vorjahresabschlüssen Rechnung getragen. Im Buchhaltungsprogramm, bzw. im dortigen Bereich der Anlagenbuchhaltung, wird durch den Vorgang der Umbuchung ein "negativer Zugang" gebucht. Auf eine Korrektur wird gänzlich verzichtet. Eine Änderung des reinen Ausweises im Anlagenspiegel hat keine Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Wurzen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2013	EUR	53.380,95
	31.12.2012	EUR	73.099,42

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 36 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Großen Kreisstadt Wurzen keine *selbstgeschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2013	EUR	53.380,95
	31.12.2012	EUR	73.099,42

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	73.099,42
Zugänge	13.440,31
Abschreibungen	<u>-33.158,78</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>53.380,95</u>

1.1.2. Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00

1.3. Sachanlagevermögen	31.12.2013	EUR 77.817.623,32
	31.12.2012	EUR 76.943.612,58

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden Ersatzwerte (z. B. Normalherstellungskosten NHK, Bodenrichtwerte) angewendet.

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.12.2013	EUR 4.283.713,27
	31.12.2012	EUR 4.310.003,83

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Grünflächen	2.265.742,27	2.270.436,38
Ackerland	348.442,10	348.299,76
Wald und Forsten	17.861,56	17.309,16
Schutz- und Ausgleichsflächen	44.775,56	32.710,81
Gewässer	24.754,89	22.735,33
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.582.136,89</u>	<u>1.618.512,39</u>
	<u>4.283.713,27</u>	<u>4.310.003,83</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	4.310.003,83
Zugänge	10.875,13
Abgänge	-40.719,25
Umbuchungen	<u>3.553,56</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>4.283.713,27</u>

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	EUR	32.193.605,53
31.12.2012	EUR	31.562.517,84

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Wohnbauten	1.717.356,76	1.738.159,24
Soziale Einrichtungen	3.553.132,07	3.543.367,55
Schulen	13.561.703,39	12.562.328,88
Kulturanlagen	10.454,52	11.892,02
Sportanlagen	6.240.739,28	6.477.989,01
Gartenanlagen	1.000.870,35	1.010.701,35
Verwaltungsgebäude	1.236.925,38	1.277.743,92
Sonstige Gebäude	4.872.423,78	4.940.335,87
	<u>32.193.605,53</u>	<u>31.562.517,84</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	31.562.517,84
Zugänge	288.391,33
Abgänge	-27.600,25
Umbuchungen	1.302.489,45
Abschreibungen	-932.192,84
Stand zum 31.12.2013	<u>32.193.605,53</u>

1.3.3. Infrastrukturvermögen

31.12.2013	EUR	35.815.004,62
31.12.2012	EUR	35.535.916,30

Die Position Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	5.604.272,93	4.937.859,36
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	861.940,24	901.601,97
Stromversorgungsanlagen	12.219,58	12.219,58
Straßen, Wege und Plätze	26.964.021,78	27.273.572,10
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.372.550,09	2.410.663,29
	<u>35.815.004,62</u>	<u>35.535.916,30</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	35.535.916,30
Zugänge	174.870,36
Abgänge	-118.822,01
Umbuchungen	1.882.705,74
Abschreibungen	<u>-1.659.665,77</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>35.815.004,62</u>

1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2013	EUR	232.776,81
	31.12.2012	EUR	87.741,87

Die Position Bauten auf fremdem Grund und Boden setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungsgebäude	31.367,35	32.861,04
Sonstige Bebauung	<u>201.409,46</u>	<u>54.880,83</u>
	<u>232.776,81</u>	<u>87.741,87</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	87.741,87
Umbuchungen	153.162,66
Abschreibungen	<u>-8.127,72</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>232.776,81</u>

1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2013	EUR	35,00
	31.12.2012	EUR	35,00

Die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kunstgegenstände	3,00	3,00
Sonstige Denkmäler	<u>32,00</u>	<u>32,00</u>
	<u>35,00</u>	<u>35,00</u>

1.3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2013	EUR	4.287.633,58
	31.12.2012	EUR	4.418.897,86

Die Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Fahrzeuge	985.714,79	896.513,05
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	3.299.917,99	3.519.383,60
Sammelposten (GWG)	2.000,80	3.001,21
	<u>4.287.633,58</u>	<u>4.418.897,86</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	4.418.897,86
Zugänge	236.857,88
Abgänge	-1.062,87
Abschreibungen	<u>-367.059,29</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>4.287.633,58</u>

1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	31.12.2013	EUR	305.496,60
	31.12.2012	EUR	300.652,56

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Schulausstattung	50.698,79	54.830,89
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	28.547,65	21.045,04
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	6.269,00	3.931,87
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.091,95	188.010,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sammelposten (GWG)	21.889,21	32.833,82
	<u>305.496,60</u>	<u>300.652,56</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	300.652,56
Zugänge	76.959,00
Abgänge	-289,67
Umbuchungen	-1.887,60
Abschreibungen	<u>-69.937,69</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>305.496,60</u>

1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2013	EUR	699.357,91
	31.12.2012	EUR	727.847,32

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontenart 091 des Kommunalen Kontenrahmens bilanziert; geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontenart 002 und geleistete Anzahlungen auf Vorräte in der Kontenart 087.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	727.847,32
Zugänge	3.321.927,07
Abgänge	-10.392,67
Umbuchungen	<u>-3.340.023,81</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>699.357,91</u>

Die Zugänge betreffen:	<u>EUR</u>
Fahrbahnausbau (Lüptitzer Straße)	788.500,77
Hochwasserschutzbecken	718.495,14
Aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium	529.259,78
Maßnahmen an der Pestalozzi-Mittelschule	374.607,09
Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an der Ringelnetzschule	358.514,48
Instandsetzung und Ertüchtigung von Stützmauern	123.803,57
Errichtung von Spielplätzen	92.511,41

Die Zugänge betreffen:	<u>EUR</u>
Straßenbeleuchtung	81.973,66
Weitere Positionen (u. a. Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Überdachung "Möbelfundus", Neubau Kindereinrichtung Kühren, Kompostieranlage, Geh-/Ragweg)	<u>254.261,17</u>
	<u><u>3.321.927,07</u></u>

Es haben sich folgende Umbuchungen ergeben:	<u>EUR</u>
Fahrbahnausbau - Lüptitzer Straße	1.067.675,00
Hochwasserschutzbecken	752.083,16
Maßnahmen an der Pestalozzi-Mittelschule	579.079,65
Instandsetzungsmaßnahmen an der Ringelnetzschule	358.514,48
Aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium	212.114,62
Spielplätze	152.960,69
Weitere Positionen (u. a. Straßenbeleuchtung, Kompostieranlage, Geh-/Radweg, Zäune, Überdachung "Möbelfundus")	<u>217.596,21</u>
	<u><u>3.340.023,81</u></u>

Die Umbuchungen finden sich analog bei den jeweiligen Bilanzpositionen, denen die Anlagegüter zuzuordnen sind.

1.4. Finanzanlagevermögen	31.12.2013	EUR 14.621.206,83
	31.12.2012	EUR 14.072.260,28

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind gem. Vorgabe Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz i. V. m. § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Gemäß der sächsischen Vorschriften wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung des Beteiligungswertes mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode vorgenommen und der im Jahresabschluss auszuweisende Beteiligungswert ggf. ergebniswirksam angepasst.

An dieser Stelle wird auf die Beteiligungsübersicht (Anlage 6f) hingewiesen.

1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2013	EUR	1.959.495,41
	31.12.2012	EUR	1.765.081,58

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Wurzener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (WGW) (WGW)	1.022.600,00	1.022.600,00
Wärmeversorgung Wurzen GmbH (WVW)	936.895,41	742.481,58
	<u>1.959.495,41</u>	<u>1.765.081,58</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	1.765.081,58
Zugänge und Zuschreibungen	194.413,83
Stand zum 31.12.2013	<u>1.959.495,41</u>

Für die WVW wurde mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 ein Beteiligungswert von EUR 936.895,41 errechnet. Die Differenz zum Bilanzwert des Vorjahres (EUR 194.413,83) wurde ergebniswirksam als Zuschreibung gebucht.

Für die WGW ergibt sich gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode ein anteiliges Eigenkapital in Höhe von EUR 23.203.016,23. Dieser Wert erscheint jedoch in Anbetracht der stetigen Jahresfehlbeträge zu hoch.

Jahresabschluss	Jahresergebnis
31.12.2007	15 TEUR
31.12.2008	-7.017 TEUR
31.12.2009	18 TEUR
31.12.2010	-2.216 TEUR
31.12.2011	-460 TEUR
31.12.2012	-1.039 TEUR
31.12.2013	-546 TEUR
31.12.2014	-431 TEUR
31.12.2015	-557 TEUR

In den Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wird für das Jahr 2011 folgendes erklärt:

"Die WGW agiert vorwiegend auf einem verlustbringenden Geschäftsfeld, welches durch äußere Marktgegebenheiten geprägt ist. Nach Angabe der WGW (Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013) liegen die Ursachen der Jahresfehlbeträge u. a. in einem Wohnungsüberangebot, rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, einem steigenden strukturellen Leerstand sowie Durchsetzungsproblemen bei Mieterhöhungen. Es ist daher festzustellen, dass seitens der WGW auf diese Faktoren kein Einfluss genommen werden kann. In Folge dessen ist zum aktuellen Zeitpunkt keine Verbesserung des negativen Betriebsergebnisses abzusehen."

Auf Grundlage dieser Gegebenheiten und der daraus resultierenden dauerhaften Wertminderung wurde die Beteiligung bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1.022.600,00 angesetzt. Daher ergibt sich zum Jahresabschlussstichtag 31. Dezember 2013 keine Änderung der Bewertung. Die vorgenommene Wertminderung steht im Einklang mit den Vorgaben und Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

1.4.2. Beteiligungen

31.12.2013	EUR	5.281.037,76
31.12.2012	EUR	5.292.231,48

Die Position Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)	3.417.747,73	3.415.261,69
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA	1,00	1,00
Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen (VEW)	1.863.289,03	1.876.968,79
	<u>5.281.037,76</u>	<u>5.292.231,48</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	5.292.231,48
Zugänge und Zuschreibungen	2.486,04
Abschreibungen	<u>-13.679,76</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>5.281.037,76</u>

Zur Bewertung der KBE lag eine schriftliche "Ermittlung des Wertansatzes der Beteiligung an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia" vor. Grundlage für die dort vorgenommene Berechnung ist der Jahresabschluss der KBE zum 30. Juni 2013, dessen Werte auf den

31. Dezember 2013 übergeleitet worden sind. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich der Ansatz um EUR 2.486,04 erhöht.

Die Anteile an der KISA wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Die Beteiligungsquote hängt von der Anzahl der Stimmen ab, welche jedoch von Jahr zu Jahr schwankend sein kann. Aufgrund von Verlustvorträgen weist die KISA jedoch ein negatives Eigenkapital aus. Die Beteiligung der Großen Kreisstadt Wurzen wird daher seit dem Jahresabschluss 2012 mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert.

Laut Beschluss der Verbandsversammlung des VEW erfolgt die Bewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag auf Basis des Stammkapitals und nicht auf Grundlage des Eigenkapitals. Im (gesamten) Eigenkapital sind neben dem Stammkapital auch die Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Gewinnvorträge sowie Jahresüberschüsse enthalten. Bei einer Beteiligungsquote von 18,633 % (Vorjahr: 18,769 %) und einem Stammkapital von EUR 10.000.000,00 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von EUR -13.679,76.

1.4.3. Sondervermögen

31.12.2013	EUR	7.380.673,66
31.12.2012	EUR	7.014.947,22

Die Position Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	4.498.819,35	4.133.092,91
Eigenbetrieb KulturBetrieb Wurzen	2.881.854,31	2.881.854,31
	<u>7.380.673,66</u>	<u>7.014.947,22</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	7.014.947,22
Zugänge und Zuschreibungen	365.726,44
Stand zum 31.12.2013	<u>7.380.673,66</u>

Das Sondervermögen betrifft die beiden zum Bilanzstichtag bestehenden Eigenbetriebe der Großen Kreisstadt Wurzen.

Da nur vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung ein Jahresabschluss vorliegt, hat sich auch nur hier eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Der Wert des Eigenbetriebes KulturBetrieb Wurzen wird unverändert vorgetragen.

1.4.4. Ausleihungen

31.12.2013	EUR	0,00
31.12.2012	EUR	0,00

1.4.5. Wertpapiere	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00
2. Umlaufvermögen	31.12.2013	EUR	9.824.023,76
	31.12.2012	EUR	11.440.335,86

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Vorräte	900.967,80	880.074,52
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.516.920,59	1.434.658,74
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	237.162,29	174.488,65
Liquide Mittel	<u>7.168.973,08</u>	<u>8.951.113,95</u>
	<u>9.824.023,76</u>	<u>11.440.335,86</u>

2.1. Vorräte	31.12.2013	EUR	900.967,80
	31.12.2012	EUR	880.074,52

Die Position Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	<u>900.967,80</u>	<u>880.074,52</u>
	<u>900.967,80</u>	<u>880.074,52</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2012	880.074,52
Zugänge	20.893,28
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>900.967,80</u>

Als Vorratsvermögen führt die Große Kreisstadt Wurzen Grundstücke einschließlich der darauf befindlichen Gebäude, welche insgesamt zum Verkauf vorgesehen sind. Ausgehend von den Erfahrungen bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz werden diese Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, der Kontenart 084 "Waren und sonstige zur

Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände" zugeordnet.

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2013	EUR	1.516.920,59
31.12.2012	EUR	1.434.658,74

Die **Forderungen** enthalten im Wesentlichen die aus kameralistischen Kasseneinnahmeresten gebildeten Forderungspositionen sowie die nach doppischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2013. Sie sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie insbesondere den sog. Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden gem. des Kommunalen Kontenrahmens auf Kontenebene den Laufzeiten der Forderungenübersicht (Anlage 6c) zugeordnet.

Die Forderungen, sowohl öffentlich-rechtliche, als auch privatrechtliche Forderungen wurden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

In den nachfolgenden Untergliederungen sind, sofern erforderlich, Korrekturkonten für Jahresabschlussbuchungen (JAB bzw. JAR) angegeben. Die Korrekturkonten werden u. a. dazu verwendet, sogenannte kreditorische Debitoren (Überzahlungen von Forderungen) sowie debitorische Kreditoren (Überzahlungen von Verbindlichkeiten) separat auszuweisen. In beiden Fällen erhöht sich durch die Umbuchungen der Bestand an Forderungen und Verbindlichkeiten. Es werden wieder die Ermittlungsparameter des Jahresabschlusses 2011 angewendet.

Neben den Korrekturkonten sind etwaige Berichtigungen zu den Forderungsarten angegeben. Hierbei handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im Januar 2018 eine Abfrage über die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Forderungen gemacht. Diejenigen Forderungen, die zum 31. Dezember 2013 bestanden und im Januar 2018 immer noch offen waren, wurden zu 100 % im Wert berichtigt. Von der Wertberichtigung ausgenommen wurden Forderungen des Debtors "Stadtverwaltung Wurzen" (u. Ä.), negative Sachposten (diese wurden als kred. Debitor umgegliedert) sowie Forderungen die zwischenzeitlich im System als "geschlossen" oder "ausgeglichen" hinterlegt sind.

Auf die Bildung von zusätzlichen Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

31.12.2013	EUR	44.951,98
31.12.2012	EUR	51.628,23

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Gebühren	54.228,34	56.954,79
Forderungen aus Gebühren JAB Überzahlungen / Gutschriften	386,23	1.621,85
Einzelwertberichtigung direkt bebuchbar (JAR)	<u>-9.662,59</u>	<u>-6.948,41</u>
	<u>44.951,98</u>	<u>51.628,23</u>

2.2.2. Steuerforderungen

31.12.2013	EUR	717.972,79
31.12.2012	EUR	702.882,61

Die Position Steuerforderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundsteuer A	445,82	820,17
Grundsteuer B	57.594,23	63.482,27
Gewerbsteuer	497.312,74	438.914,30
Hundesteuer	12.264,25	10.818,49
Vergnügungssteuer	800,00	0,00
Gemeindeanteil an Steuern	241.540,39	283.779,34
Grundsteuer A JAB Überzahlungen / Gutschriften	18,42	45.726,01
Grundsteuer B JAB Überzahlungen / Gutschriften	527,56	0,00
Gewerbsteuer JAB Überzahlungen / Gutschriften	30.557,00	0,00
Hundesteuer, JAB Überzahlungen / Gutschriften	42,50	0,00
Einzelwertberichtigung direkt bebuchbar (JAR)	<u>-123.130,12</u>	<u>-140.657,97</u>
	<u>717.972,79</u>	<u>702.882,61</u>

Im Gegensatz zum Vorjahresabschluss 2012 werden die Korrekturen nach den Steuerarten getrennt ausgewiesen.

2.2.3. Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2013	EUR	550.275,14
31.12.2012	EUR	445.350,05

Die Position Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Transferleistungen (investiv)	405.695,67	149.262,04
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	132.810,39	293.981,74
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen JAB Überzahlungen / Gutschriften	<u>11.769,08</u>	<u>2.106,27</u>
	<u>550.275,14</u>	<u>445.350,05</u>

Die Großen Kreisstadt Wurzen weist an dieser Stelle vor allem Forderungen gegen die Sächsische Aufbaubank (SAB) in Höhe von EUR 295.554,26 sowie Forderungen gegen die Landesdirektion Sachsen in Höhe von EUR 100.230,12 aus. Letztere Forderung betrifft Hochwasservorsorgemaßnahmen Rietzschke.

2.2.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitorenbuchungsgruppe)

31.12.2013	EUR	201.310,34
31.12.2012	EUR	232.210,89

Die Position Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitorenbuchungsgruppe) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Debitorenbuchungsgruppe	61.953,59	63.712,72
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen JAB Überzahlungen / Gutschriften	154.809,69	178.923,60
Einzelwertberichtigung Debitorenbuchungsgruppe	-15.452,94	-10.425,43
	<u>201.310,34</u>	<u>232.210,89</u>

Im Buchhaltungsprogramm wird die Kontenart 155 als eine Art Sammelposten verwendet, um nicht zugeordnete Forderungen auszuweisen.

2.2.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2013	EUR	2.410,34
31.12.2012	EUR	2.586,96

Die Position Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.532,12	5.990,72
Einzelwertberichtigung direkt bebuchbar (JAR)	-4.121,78	-3.403,76
	<u>2.410,34</u>	<u>2.586,96</u>

An dieser Stelle werden vor allem Verwargelder bilanziert.

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2013	EUR	237.162,29
31.12.2012	EUR	174.488,65

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift des Privatrechts.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten z. B. die Mieten und Pachten, die Verkäufe von Vorräten, Vermögensgegenständen und Grundstücken, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben u. Ä.

Ausgehend vom Kommunalen Kontenrahmen und der ebenfalls vorgegebenen Bereichsabgrenzung werden privatrechtliche Forderungen auf Kontenebene in zwei Dimensionen unterschieden; zunächst anhand des Zahlungspflichtigen (Bereichsabgrenzung B) und im zweiten Schritt nach der Laufzeit (Bereichsabgrenzung C).

Analog zu den Ausweisen der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Pos. 2.2. der Aktivseite) werden auch bei privatrechtlichen Forderungen Korrekturkonten verwendet, um etwaige kreditorische Debitoren sowie debitorische Kreditoren auszuweisen und umzugliedern.

Gegebenenfalls notwendige Wertberichtigungen wurden ebenfalls in gleicher Weise wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen ermittelt. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt über entsprechende Positionen.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013	EUR	226.296,41
31.12.2012	EUR	172.809,33

Die Position Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtl. Forderungen aus Lief. und Leistg.	179.356,58	54.709,35
Privatrechtl. Forderungen aus Lief. und Leistg. JAB Überzahlungen / Gutschriften	64.288,90	136.202,17
Einzelwertberichtigung direkt bebuchbar (JAR)	<u>-17.349,07</u>	<u>-18.102,19</u>
	<u>226.296,41</u>	<u>172.809,33</u>

2.3.2. Vorsteuer

31.12.2013	EUR	8.419,49
31.12.2012	EUR	0,00

Diese Position betrifft Forderungen aus der Vorsteuererstattung.

2.3.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2013	EUR	2.446,39
31.12.2012	EUR	1.679,32

Die Position Sonstige privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.295,55	1.695,08
Sonstige privatrechtliche Forderungen JAB Überzahlungen / Gutschriften	138,57	0,00
Einzelwertberichtigung direkt bebuchbar (JAR)	-0,40	-15,76
Alt - Vorschuss an Mitarbeiter direkt bebuchbar	<u>12,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.446,39</u>	<u>1.679,32</u>

Als sonstige privatrechtliche Forderungen werden vor allem Verzugszinsen bilanziert.

2.4. Liquide Mittel

31.12.2013	EUR	7.168.973,08
31.12.2012	EUR	8.951.113,95

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle nachgewiesen.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	31.12.2013	EUR	7.156.570,26
	31.12.2012	EUR	8.922.790,58

Die Position Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013
	<u>EUR</u>
<u>Guthaben bei Banken:</u>	
Commerzbank	160,40
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)	1.871.046,64
VR-Bank Muldentale Grimma	12.522,14
Sparkasse Muldentale - Tagesgeld	140,95
Sparkasse Muldentale	253.943,67
HypoVereinsbank - Festgeld	2.323,16
HypoVereinsbank	10.184,76
DKB - Festgeld	4.814.821,65
Sparbücher	109.019,01
 <u>Treuhänderische Gelder:</u>	
Kautionen, Fremdsparbücher	<u>82.407,88</u>
	<u>7.156.570,26</u>

Der Bestand der treuhänderisch verwalteten Fremdsparbücher ist auch als Verbindlichkeit (s. Bilanzposition 4.6.4. der Passivseite) ausgewiesen. Es kommt jedoch zu einer Abweichung zwischen den Salden der Aktiv- und der Passivseite. Im oben dargestellten Saldo sind u. a. noch Anteile enthalten, welche der Stadt im Rahmen der Baumaßnahme "Alter Friedhof / Kriegerdenkmal" geschenkt wurden. Eine Anpassung des Bilanzausweises wird erst in einem späteren Jahresabschluss erfolgen.

2.4.2. Bargeld	31.12.2013	EUR	12.402,82
	31.12.2012	EUR	28.323,37

Die Position betrifft die geführte Barkasse sowie die Nebenkassen: Standesamt, Einwohnermeldeamt, Wechselgeld (Parkscheinautomat), Schwimmhalle, Parkhaus, Frankiermaschine, Museum und Zensus.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2013	EUR	18.449,46
	31.12.2012	EUR	18.085,48

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres sowie
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen.

Bei der Großen Kreisstadt Wurzen betrifft diese Bilanzposition ausschließlich die im Dezember ausgezahlten Beamtenvergütungen für den Januar des Folgejahres.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00

P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Kapitalposition	31.12.2013	EUR	55.989.203,15
	31.12.2012	EUR	56.427.158,65

Die Kapitalposition stellt das Eigenkapital der Großen Kreisstadt Wurzen dar.

Die Position Kapitalposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Basiskapital	53.470.564,18	53.451.171,88
Rücklagen	2.518.638,97	2.975.986,77
	<u>55.989.203,15</u>	<u>56.427.158,65</u>

1.1. Basiskapital	31.12.2013	EUR	53.470.564,18
	31.12.2012	EUR	53.451.171,88

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 62 SächsKomHVO-Doppik dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden.

Die Position Basiskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Basisreinvermögen	53.567.327,22	53.567.327,22
Unterkonto Basisreinvermögen (Änderungen EB)	-96.763,04	-116.155,34
<i>davon: Korrekturen 2011</i>	99.743,07	99.743,07
<i>davon: Korrekturen 2012</i>	16.412,27	16.412,27
<i>davon: Korrekturen 2013</i>	<u>-19.392,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>53.470.564,18</u>	<u>53.451.171,88</u>

Während der Erstellungsarbeiten der Jahresabschlüsse sind durch die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter mehrere und unterschiedliche Sachverhalte aufgedeckt worden, die unter die Korrekturvorschrift des § 62 SächsKomHVO-Doppik fallen. Bei der Verbuchung dieser Korrekturen wurde jedoch neben dem anzulegenden Sachkonto 201101 - "Unterkonto Basisreinvermögen (Änderungen EB)" auch tlw. das ursprüngliche Konto 201100 - "Basisreinvermögen" verwendet.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Änderungen um eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte. Der überwiegende Teil ist auf Änderungen des Anlagevermögens und den zugeordneten Sonderposten zurückzuführen. So ist u. a. aufgefallen, dass Grundstücke in der Eröffnungsbilanz gar nicht oder mit einem nicht zutreffenden Wert angesetzt waren. Andere, in der Eröffnungsbilanz enthaltene Grundstücke, wiederum wurden ergebnisneutral ausgebucht. Sie befanden sich am Eröffnungsbilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Stadt.

1.2. Rücklagen	31.12.2013	EUR	2.518.638,97
	31.12.2012	EUR	2.975.986,77

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 SächsKomHVO-Doppik sowie die entsprechenden Kommentierungen zu beachten.

Die Rücklagen werden dafür verwendet, die Jahresfehlbeträge des Haushaltsjahres 2013 auszugleichen.

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2013	EUR	2.494.423,04
	31.12.2012	EUR	2.789.829,84

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	2.789.829,84
Verwendung zur Abdeckung des Fehlbetrages "Ordentliches Ergebnis 2013"	<u>-295.406,80</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>2.494.423,04</u>

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

31.12.2013	EUR	24.215,93
31.12.2012	EUR	186.156,93

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	186.156,93
Verwendung zur Abdeckung des Fehlbetrages "Sonderergebnis 2013"	<u>-161.941,00</u>
Stand zum 31.12.2013	<u><u>24.215,93</u></u>

1.2.3. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

31.12.2013	EUR	0,00
31.12.2012	EUR	0,00

1.2.4. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

31.12.2013	EUR	0,00
31.12.2012	EUR	0,00

1.3. Fehlbeträge

31.12.2013	EUR	0,00
31.12.2012	EUR	0,00

Diese Bilanzposition umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage oder dem Basiskapital.

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder als Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Buchungen für die Ergebnisverwendung direkt umgesetzt. So wurden die entstandenen Jahresfehlbeträge bereits mit den vorhandenen Rücklagen verrechnet. Daher ist an dieser Stelle der Vermögensrechnung kein Saldo auszuweisen.

1.3.1. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

31.12.2013	EUR	0,00
31.12.2012	EUR	0,00

1.3.2. Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren

31.12.2013	EUR	0,00
31.12.2012	EUR	0,00

1.3.3. Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2013	EUR	0,00
31.12.2012	EUR	0,00

2. Sonderposten	31.12.2013	EUR 34.334.746,54
	31.12.2012	EUR 34.315.324,97

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Große Kreisstadt Wurzen erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Große Kreisstadt Wurzen zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, der dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst.

An dieser Stelle wird auf die Sonderpostenübersicht (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	33.615.051,11	33.733.942,82
Sonderposten für Investitionsbeiträge	628.174,87	581.382,15
Sonstige Sonderposten	91.520,56	0,00
	<u>34.334.746,54</u>	<u>34.315.324,97</u>

2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	31.12.2013	EUR 33.615.051,11
	31.12.2012	EUR 33.733.942,82

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber:

- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, zum Beispiel für den Erwerb von Grund und Boden, welche im Basiskapital auszuweisen sind,
- Sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich, untergliedert nach den jeweiligen Zuwendungsgebern, wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bund	991.187,11	1.063.443,23
Land	28.846.588,10	28.857.627,54
<i>davon: Sonderposten für Investitionen</i>	23.228.700,16	22.926.977,42
<i>davon: Investive Schlüsselzuweisung</i>	5.249.529,57	5.541.827,40
<i>davon: Infrastrukturpauschale</i>	368.358,37	388.822,72
Gemeinde und Gemeindeverbände	219.905,27	145.209,37
Zweckverbände und dergleichen	597.868,43	593.010,22
Private Unternehmen	<u>2.959.502,20</u>	<u>3.074.652,46</u>
	<u><u>33.615.051,11</u></u>	<u><u>33.733.942,82</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	33.733.942,82
Zugänge	1.656.884,37
Abgänge	-131.708,92
Auflösung	<u>-1.644.067,16</u>
Stand zum 31.12.2013	<u><u>33.615.051,11</u></u>

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2013	EUR	628.174,87
	31.12.2012	EUR	581.382,15

Unter der Position **Sonderposten für Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	581.382,15
Zugänge	86.700,00
Auflösung	<u>-39.907,28</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>628.174,87</u>

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Straßenausbaubeiträge.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	31.12.2013	EUR	91.520,56
	31.12.2012	EUR	0,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	0,00
Zugänge	<u>91.520,56</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>91.520,56</u>

Die Position Sonstige Sonderposten beinhaltet kommunales Vorsorgevermögen gemäß § 23 SächsFAG. Dieses gliedert sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in einen konsumtiven (EUR 371.815,96) und einen investiven (EUR 52.565,30) Teil. Die Vorsorgerücklage ist im Jahr 2011 mit einem Anteil von 40 % (EUR 169.752,50) und im Jahr 2012 mit 60 % (EUR 254.628,76) ergebniswirksam aufgelöst worden. Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Zugang von EUR 91.520,56 gebucht.

3. Rückstellungen	31.12.2013	EUR	971.927,65
	31.12.2012	EUR	989.303,02

Rückstellungen sind gemäß § 85 SächsGemO i. V. m. § 41 SächsKomHVO-Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen sowie für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dem in einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	265.251,00	272.126,58
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	9.800,00	9.800,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.841,40	4.563,94
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	10.047,97
Sonstige Rückstellungen	<u>694.035,25</u>	<u>692.764,53</u>
	<u>971.927,65</u>	<u>989.303,02</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

	31.12.2013	EUR	265.251,00
	31.12.2012	EUR	272.126,58

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –.

Aufstockungsbeträge wurden bislang aufgrund der expliziten Vorgabe des – IDW RS HFA 3 a. F. – vom 18. November 1998 i. V. m. den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 als Abfindung klassifiziert. Die vorgenommene Klassifizierung wurde für alle seitherigen Altersteilzeitvereinbarungen beibehalten.

Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	272.126,58
Inanspruchnahme	-84.216,58
Zuführung	<u>77.341,00</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>265.251,00</u>

Grundlage für die Erfassung der Rückstellungen waren die vorliegenden Berechnungstabellen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00
3.4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00
3.5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2013	EUR	9.800,00
	31.12.2012	EUR	9.800,00

Zur periodengerechten Darstellung der **Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich und aus Steuerschuldverhältnissen** auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art sind Rückstellungen zu bilden.

Ausgewiesen sind Steuernachzahlungen an das Finanzamt Grimma für die Jahre 2011 (EUR 4.050,00) und 2012 (EUR 5.750,00).

3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	31.12.2013	EUR	2.841,40
	31.12.2012	EUR	4.563,94

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	4.563,94
Inanspruchnahme	-1.663,00
Auflösung / Herabsetzung	-942,42
Umgliederung	<u>882,88</u>
Stand zum 31.12.2013	<u><u>2.841,40</u></u>

3.7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2012	EUR	10.047,97

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	10.047,97
Inanspruchnahme	-6.297,58
Auflösung / Herabsetzung	<u>-3.750,39</u>
Stand zum 31.12.2013	<u><u>0,00</u></u>

Die Rückstellung für die Straßenbaumaßnahme Guths-Muths-Halle wird tlw. in Anspruch genommen.

3.8. Sonstige Rückstellungen

<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>694.035,25</u>
31.12.2012	EUR	692.764,53

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	276.954,67	209.812,92
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
Weitere sonstige Rückstellungen	<u>417.080,58</u>	<u>482.951,61</u>
	<u>694.035,25</u>	<u>692.764,53</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	692.764,53
Umgliederung	-65.871,03
Zuführung	<u>67.141,75</u>
Stand zum 31.12.2013	<u>694.035,25</u>

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erstellung der Eröffnungsbilanz	115.994,68	115.994,68
Prüfung der Eröffnungsbilanz	11.000,00	11.000,00
Erstellung des Jahresabschlusses 2011	23.600,00	23.600,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2011	12.000,00	12.000,00
IST-Analyse zur Erstellung des Jahresabschlusses 2011	3.674,24	3.674,24
Erstellung des Jahresabschlusses 2012	22.500,00	22.500,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2012	12.000,00	12.000,00
Erstellung des Jahresabschlusses 2013	21.500,00	0,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2013	12.000,00	0,00
Überarbeitung der Steuererklärung 2011	4.522,00	4.522,00
Überarbeitung der Steuererklärung 2012	4.522,00	4.522,00
Überarbeitung der Steuererklärung 2013	4.522,00	0,00
Durchführung eines Demographieprojektes	<u>29.119,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>276.954,67</u>	<u>209.812,92</u>

Weitere sonstige Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückforderung Fördermittel Schulhausbau	84.534,55	84.534,55
Schlüssigkeitsprüfung der Landesdirektion Sachsen bzgl. "Städtebaulicher Denkmalschutz"	76.106,99	76.106,99
Enteignung Flurstück 1993/30	3.985,53	3.985,53
Enteignung Flurstück 1993/12	408,41	408,41
Prüfung Abwasserentsorgung Wurzen	3.685,00	3.685,00
Rückstellungen aufgrund ungeklärter Verbindlichkeiten	<u>248.360,10</u>	<u>314.231,13</u>
	<u>417.080,58</u>	<u>482.951,61</u>

Zur Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurden wertbegründende Unterlagen, u. a. in Form von bereits vorliegenden Rechnungen oder Angeboten Dritter, herangezogen. Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnungen vor, so wurden entsprechende Schätzwerte angesetzt.

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten auch einen Posten "ungeklärte Verbindlichkeiten". Hierunter wurden Sachverhalte eingestuft, welche im (alten) kameralen System über Verwahrgelder gebucht wurden und den Kreditor "Stadtverwaltung Wurzen", "FB Service und Bauwesen" o. Ä. aufweisen. Es handelt sich bei dem Betrag nicht um geprüfte Einzelfälle, sondern um einen summarischen Ausweis. In den weiteren Jahresabschlüssen wird dieser Betrag fortwährend aufgearbeitet und auch im Buchhaltungsprogramm bereinigt. Auf diesen Sachverhalt geht auch der Ausweis in der Zeile "Umgliederung" zurück. Gegenüber dem Vorjahr mussten in 2013 insgesamt EUR 65.871,03 weniger ungeklärte Verbindlichkeiten umgegliedert werden, da dieser Betrag im System bereinigt werden konnte. Der o. g. Betrag von EUR 248.360,10 betrifft nur noch fünf einzelne Kassenreste. Die Bereinigung dieser Beträge wird in aktuelleren Jahresabschlüssen, voraussichtlich ab 2017, erfolgen.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2013	EUR 11.038.806,98
-------------------	--------------------------

31.12.2012	EUR 10.815.606,98
------------	-------------------

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Große Kreisstadt Wurzen aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, denen Saldenbestätigungen zugrunde lagen, den kameralen Kassenausgaberesten sowie die nach doppischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2013.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Sofern erforderlich, werden separate "Korrekturkonten" ausgewiesen. Diese sind erforderlich, um beispielsweise debitorische Kreditoren umzugliedern, d. h. auf der Aktivseite ausweisen zu können.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.507.892,18	10.069.682,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.127.689,20	355.671,12
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.264,20	107.227,97
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>380.961,40</u>	<u>283.025,13</u>
	<u>11.038.806,98</u>	<u>10.815.606,98</u>

Analog zu den Forderungen (vgl. Pos. 2.2. und Pos. 2.3. der Aktivseite) werden in den nachfolgenden Untergliederungen, sofern erforderlich, Korrekturkonten für Jahresabschlussbuchungen (JAB bzw. JAR) angegeben. Die Korrekturkonten werden u. a. dazu verwendet, sogenannte kreditorische Debitoren (Überzahlungen von Forderungen) sowie debitorische Kreditoren (Überzahlungen von Verbindlichkeiten) separat auszuweisen. In beiden Fällen erhöht sich durch die Umbuchungen der Bestand an Forderungen und Verbindlichkeiten. Es werden wieder die Ermittlungsparameter des Jahresabschlusses 2011 angewendet.

Weitere Korrekturen betreffen bspw. die Anpassung der Bilanzposition, an welche Verbindlichkeiten auszuweisen sind oder auch Umgliederungen zu Rückstellungen.

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Anleihen	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2013	EUR	9.507.892,18
	31.12.2012	EUR	10.069.682,76

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Kreditaufnahmen für Investitionen

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KfW Bankengruppe	647.582,63	750.443,57
Deutsche Kreditbank AG	3.723.651,63	3.937.521,75
Commerzbank	3.535.084,69	3.695.603,64
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	1.176.008,70	1.233.524,90
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AB (DG HYP)	425.564,69	452.588,90
Abweichung ggü. Saldenbestätigungen	<u>-0,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.507.892,18</u>	<u>10.069.682,76</u>

In den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 kommt es zu einer Abweichung zwischen den Sachkontosalen und den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute. Die Abweichung (EUR 0,16) ist jedoch so gering, dass auf eine Bereinigung in den vergangenen Jahresabschlüssen verzichtet werden kann. Für einen aktuellen Jahresabschluss (2017) ist eine erneute Prüfung und ggf. Korrektur vorgesehen.

Die Große Kreisstadt Wurzen hat zum Stichtag keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2012	EUR	0,00

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>1.127.689,20</u>
31.12.2012	EUR	355.671,12

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Große Kreisstadt Wurzen Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.120.555,67	287.499,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen JAB Überzahlungen / Gutschriften	40.698,00	104.649,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Korrektur - Verb. vor EB)	-33.564,47	-36.012,07
Umgliederung Verbindlichkeiten zu Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>-466,48</u>
	<u><u>1.127.689,20</u></u>	<u><u>355.671,12</u></u>

Die größten Positionen betreffen Rechnungen gegenüber Bauunternehmen und Energieversorgern. Die Rechnungen sind i. d. R. zu Beginn des Folgejahres beglichen. Der Nachweis ist über die Offene-Posten-Liste erfolgt.

Wie bereits unter Pos. 3.8. der Passivseite erläutert, sind einige noch ungeklärte Verbindlichkeiten zu den Rückstellungen umgegliedert worden. Dieses Vorgehen wird seit der Eröffnungsbilanz angewendet. Entgegen der Vorjahre wurden in 2013 die betreffenden "Offenen Posten" jedoch geschlossen, weshalb sie nicht mehr in den dargestellten Verbindlichkeiten enthalten sind. In den Rückstellungen sind folglich nur noch die Summen enthalten.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>22.264,20</u>
31.12.2012	EUR	107.227,97

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung. Konkret handelt es sich z. B. um noch nicht ausbezahlte Ansprüche Dritter aus

- Umlagen,
- Investitionszuschüssen,
- Spendenzusagen,
- Leistungsbescheiden sowie
- Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Zuwendungen (Zahlungsaufforderung).

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Verbindlichk. aus Transferleistungen lfd. Zwecke	-120.492,84	-37.105,72
Verbindlichk. aus Transferleistungen lfd. Zwecke JAB Überzahlungen / Gutschriften	<u>142.757,04</u>	<u>144.333,69</u>
	<u><u>22.264,20</u></u>	<u><u>107.227,97</u></u>

Die negativen Verbindlichkeiten resultieren u. a. aus Rückzahlungen, Gutschriften und Endabrechnungen (bspw. Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2013 gegenüber dem Landesamt für Steuern).

Der Nachweis ist über eine Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2013	EUR	380.961,40
	31.12.2012	EUR	283.025,13

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen als Sammel- und Auffangkonto alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

4.6.1. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2013	EUR	33.564,47
	31.12.2012	EUR	42.715,34

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betrifft Verbindlichkeiten der Großen Kreisstadt Wurzen gegenüber der Wärmeversorgung Wurzen GmbH (WVW) und gegenüber der Wurzener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (WGW).

Die Beträge sind mittels der Kreditorenliste auf Seiten der Stadt ermittelt worden.

Etwaige Differenzen zum Ausweis von Forderungen gegen Gesellschafter in den Jahresabschlüssen der beiden Unternehmen sind für die vergangenen Jahresabschlüsse nicht zu bereinigen. Ein solcher Abgleich wäre nur unter erheblichem Mehraufwand möglich und widerspreche dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Für aktuellere Jahresabschlüsse, ab 2017, ist ein solcher Vergleich aber vorgesehen.

4.6.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	31.12.2013	EUR	46.768,40
	31.12.2012	EUR	7.766,32

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden betreffen die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

4.6.3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern

31.12.2013	EUR	369,05
31.12.2012	EUR	369,05

Hierunter sind die Verbindlichkeiten ggü. der Zusatzversorgungskasse ausgewiesen. Der Betrag wird seit dem Jahresabschluss 2012 vorgetragen. Eine Aufbereitung und ggf. Ausbuchung findet in einem aktuelleren Jahresabschluss statt. Für die Vergangenheit wird aufgrund von Geringfügigkeit auf manuelle Korrekturen verzichtet.

4.6.4. Weitere sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2013	EUR	300.259,48
31.12.2012	EUR	232.174,42

Die Position Weitere sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.460,52	67.470,37
Weitere sonstige Verbindlichkeiten (Korrektur) (JAB)	3.533,17	38.651,90
Weitere sonstige Verbindlichkeiten JAB Überzahlungen / Gutschriften	79.082,91	115.574,75
Umgliederung Verbindlichkeiten zu Rückstellungen	0,00	-313.743,07

Weitere, nach Kategorien zugeordnete, sonstige Verbindlichkeiten:

Amtshilfe	-65,00	183,50
Vollstreckung	474,26	129,89
Sonstige durchlaufende Gelder	3.120,70	248.480,80
Kautionen	360,92	310,92
Bürgschaften, Gewährleistungen	10.340,81	26.504,83
Bildungspaket	1.029,80	5.341,90
Fremdsparbücher / Zinsen	42.628,36	40.460,63
Ausgleichsbeiträge	138.073,70	0,00
Miete für Trauungen	1.100,00	1.500,00
Gehaltsverbindlichkeiten	-2.883,55	-4.500,30
Ticketverkauf	0,00	805,42
Gutscheine	4.721,90	4.721,90
Kommissionsware	<u>280,98</u>	<u>280,98</u>
	<u>300.259,48</u>	<u>232.174,42</u>

Wie bereits unter Pos. 3.8. der Passivseite erläutert, sind einige noch ungeklärte Verbindlichkeiten zu den Rückstellungen umgegliedert. Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit dem Kreditor Stadtverwaltung Wurzen (vgl. Pos. 3.8. der Passivseite). Dieses Vorgehen wird seit der Eröffnungsbilanz angewendet. Entgegen der Vorjahre wurden in 2013 die betreffenden "Offenen Posten" jedoch

geschlossen, weshalb sie nicht mehr in den dargestellten Verbindlichkeiten enthalten sind und auch eine Umgliederung nicht ausgewiesen wird. In den Rückstellungen sind folglich nur noch die Summen enthalten.

Die Position der Verbindlichkeiten aus Fremdsparbüchern und Zinsen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dargestellt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2012	40.460,63
Zugänge aus Zinsen	1.936,37
Zugänge aus Umbuchungen (Einnahmen aus Pacht)	<u>231,36</u>
Stand zum 31.12.2013	<u><u>42.628,36</u></u>

Der ausgewiesene Bestand weicht vom Saldo der Pos. 2.4.1. der Aktivseite ab. In 2011 wurden der Stadt im Rahmen einer Baumaßnahme Anteile der Fremdsparbücher geschenkt. Während der entsprechende Anteil an Verbindlichkeiten verringert wurde, wird dieser Anteil auf der Aktiva noch ausgewiesen. Eine Anpassung des Bilanzausweises wird erst in einem späteren Jahresabschluss erfolgen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2013	EUR	0,00
	31.12.2012	EUR	0,00

VI. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich gem. des Kommunalen Kontenrahmens, d. h. nach Kontengruppe und Kontenart untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist, werden jedoch nicht angezeigt.

Mit Hinweis auf die Erleichterung des § 88 Abs. 5 SächsGemO werden die Positionen der Ergebnisrechnung nur mit ihrer zahlenmäßigen Unterteilung dargestellt. Erläuterungen sind nur für "ungewöhnliche" oder "wesentliche" Vorfälle des Haushaltsjahres vorgenommen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	2013	EUR	11.813.562,69
	2012	EUR	12.501.102,30

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Grundsteuer A	83.586,12	81.897,84
Grundsteuer B	1.565.380,97	1.553.436,62
Gewerbsteuer	6.552.963,11	7.583.920,70
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.835.879,56	2.513.139,75
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	711.799,18	703.813,82
Vergnügungssteuer	12.160,00	11.298,95
Hundesteuer	51.793,75	53.594,62
	<u>11.813.562,69</u>	<u>12.501.102,30</u>

2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2013	EUR	9.583.897,68
	2012	EUR	9.460.947,67

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemein Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 EUR	2012 EUR
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.465.291,00	4.756.427,76
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	496.143,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	154.656,28	233.855,59
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.783.832,96	2.816.911,75
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	<u>1.683.974,44</u>	<u>1.653.752,57</u>
	<u>9.583.897,68</u>	<u>9.460.947,67</u>
3. Sonstige Transfererträge	2013	EUR
	2012	EUR
	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013	EUR
	2012	EUR
	929.379,49	882.634,29

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	189.966,63	207.749,54
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	739.412,86	674.884,75
	<u>929.379,49</u>	<u>882.634,29</u>

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013	EUR	864.176,89
	2012	EUR	944.398,36

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	713.991,97	720.453,24
Verkauf	21.626,18	29.516,03
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.558,74	194.429,09
	<u>864.176,89</u>	<u>944.398,36</u>

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2013	EUR	296.089,33
	2012	EUR	275.276,10

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Bund	16.107,32	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	177,40	487,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	266.337,80	271.638,24
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	<u>13.466,81</u>	<u>3.150,06</u>
	<u><u>296.089,33</u></u>	<u><u>275.276,10</u></u>

7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	2013	EUR	624.350,05
	2012	EUR	559.645,91

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinserträge	115.838,83	118.908,66
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	405.957,47	371.691,75
Sonstige Finanzerträge	<u>102.553,75</u>	<u>69.045,50</u>
	<u><u>624.350,05</u></u>	<u><u>559.645,91</u></u>

8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2013	EUR	8.549,84
	2012	EUR	0,00

Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibung, bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer/-innen.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2013	EUR	1.116.545,05
	2012	EUR	808.320,62

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	443.297,83	450.381,66
Erstattung von Steuern	0,00	-18.265,34
Besondere Erträge	86.040,87	70.163,38
<i>davon: Bußgelder</i>	<i>46.072,80</i>	<i>46.719,50</i>
<i>davon: Säumniszuschläge</i>	<i>39.916,19</i>	<i>23.409,00</i>
<i>davon: Erträge aus dem Ausgleich von Kleinstbeträgen</i>	<i>51,88</i>	<i>34,88</i>
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	587.206,35	305.061,37
<i>davon: Zuschreibungen</i>	<i>562.626,31</i>	<i>304.918,21</i>
<i>davon: Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>4.692,81</i>	<i>143,16</i>
<i>davon: Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	<i>19.887,23</i>	<i>0,00</i>
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	979,55
	<u>1.116.545,05</u>	<u>808.320,62</u>

Die Zuschreibungen resultieren aus den in der Bilanzposition "Finanzanlagevermögen" geschilderten Sachverhalten.

10. Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	2013	EUR	25.236.551,02
	2012	EUR	25.432.325,25
11. Personalaufwendungen	2013	EUR	6.267.259,17
	2012	EUR	6.038.775,91

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen	4.981.605,86	4.827.459,55
Beiträge zu Versorgungskassen	294.169,15	292.528,66
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	901.140,81	893.104,70
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	13.002,35	5.070,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	77.341,00	20.613,00
	<u>6.267.259,17</u>	<u>6.038.775,91</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2013	EUR	0,00
	2012	EUR	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013	EUR	5.124.071,97
	2012	EUR	4.309.892,66

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.772.069,72	1.186.964,49
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	515.542,91	489.900,00
Mieten und Pachten	75.566,65	69.340,21
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	1.841.665,81	1.699.656,25
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	208.106,23	196.683,90
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	45.702,58	42.755,58
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	440.731,40	408.002,95
Sonstige Dienstleistungen	224.686,67	216.589,28
	<u>5.124.071,97</u>	<u>4.309.892,66</u>

14. Planmäßige Abschreibungen	2013	EUR	3.060.625,62
	2012	EUR	3.035.948,52

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 47 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	3.052.614,24	3.017.402,44
<i>davon: Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen</i>	33.158,78	28.133,70
<i>davon: Abschreibungen auf Gebäude</i>	922.792,71	891.718,03
<i>davon: Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	1.659.665,77	1.652.704,16
<i>davon: Abschreibungen auf sonstiges bewegl. u. unbew. AV</i>	425.051,96	432.901,54
<i>davon: Abschreibungen auf Sammelposten GWG</i>	11.945,02	11.945,01
Abschreibungen auf Finanzvermögen	8.011,38	18.546,08
<i>davon: Einzelwertberichtigung von Forderungen</i>	7.959,38	18.541,08
<i>davon: Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen</i>	52,00	5,00
	<u>3.060.625,62</u>	<u>3.035.948,52</u>

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013	EUR	385.652,18
	2012	EUR	374.564,27

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen	345.447,56	361.946,10
Verzinsung von Steuernachzahlungen	27.416,26	725,62
Sonstige Finanzaufwendungen	12.788,36	11.892,55
	<u>385.652,18</u>	<u>374.564,27</u>

16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2013	EUR	9.498.132,37
	2012	EUR	8.959.746,14

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

In dieser Position werden auch die Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, wie z. B. Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage nach SächsFAG und Sozialumlage nach SächsKomSozVG bilanziert. Die Gewerbesteuerumlage wird ebenfalls hier ausgewiesen.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.269.221,95	4.181.283,50
Gewerbesteuerumlage	569.379,74	643.239,19
Kreisumlage	4.659.518,14	4.135.223,45
Sonstige Transferaufwendungen	12,54	0,00
	<u>9.498.132,37</u>	<u>8.959.746,14</u>

17. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2013	EUR	1.196.216,51
2012	EUR	1.134.750,55

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	93.853,89	94.237,04
Geschäftsaufwendungen	579.989,40	519.764,43
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	252.676,65	244.435,82
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.881,61	277.373,02
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	15.143,25	2.404,09
<i>davon: Wertveränderungen bei Finanzvermögen</i>	15.143,25	2.404,09
Besondere Aufwendungen	1.840,62	2.014,10
<i>davon: Säumniszuschläge</i>	1.462,67	1.538,37
<i>davon: Aufwand aus der Ausbuchung von Kleinstbeträgen</i>	377,95	475,73
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-11.168,91</u>	<u>-5.477,95</u>
	<u>1.196.216,51</u>	<u>1.134.750,55</u>

Der Saldo der Wertveränderungen bei Finanzvermögen ergibt sich aus den in der Bilanzposition "Finanzanlagevermögen" beschriebenen Sachverhalten.

Auf eine Korrektur des negativen Betrages der weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit (EUR -11.168,91) wird aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet. Bei der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse soll diese Position jedoch näher berücksichtigt und ggf. dann auch angepasst werden. Es handelt sich um Buchungen betreffend "Skonto".

18. Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2013	EUR	25.531.957,82
	2012	EUR	23.853.678,05
19. Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2013	EUR	-295.406,80
	2012	EUR	1.578.647,20
20. Außerordentliche Erträge	2013	EUR	209.924,27
	2012	EUR	1.020.030,78

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind als außerordentliche Erträge zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Außergewöhnliche Erträge	165.324,07	28.779,61
Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	44.600,20	991.251,17
	<u>209.924,27</u>	<u>1.020.030,78</u>

In den außerordentlichen Erträgen sind vor allem Erträge aus Zuwendungen und Spenden verbucht, die im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013 stehen (EUR 133.030,12).

21. Außerordentliche Aufwendungen	2013	EUR	371.865,27
	2012	EUR	991.079,16

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den

Restbuchwert unterschreiten, sind als außerordentliche Aufwendungen zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Außergewöhnliche Aufwendungen	183.152,27	3.024,07
Außerplanmäßige Abschreibungen	113.999,80	2.043,78
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	<u>74.713,20</u>	<u>986.011,31</u>
	<u>371.865,27</u>	<u>991.079,16</u>

Durch das erwähnte Juni-Hochwasser 2013 sind nicht nur Erträge zu verzeichnen, sondern auch entsprechende außerordentliche Aufwendungen (EUR 183.152,27).

22. Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	2013	EUR	-161.941,00
	2012	EUR	28.951,62
23. Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2013	EUR	-457.347,80
	2012	EUR	1.607.598,82
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	2013	EUR	0,00
	2012	EUR	0,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	2013	EUR	-457.347,80
	2012	EUR	1.607.598,82

Abschließend und insbesondere zur Darstellung des Plan - Ist - Vergleiches zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung gem. Muster zur SächsKomHVO-Doppik (Anlage 2) hingewiesen.

VII. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2013
	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 31.12.2012	8.951.113,95
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-1.782.140,87</u>
Endbestand zum 31.12.2013	<u>7.168.973,08</u>
<i>davon: Liquide Mittel zum 31.12.2013</i>	7.168.973,08

Nachrichtlich: Stand der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2013 ohne überzogene Bankkonten 0,00

Entgegen der Vorjahresabschlüsse 2011 und 2012 wird in den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2013 bis 2015, mit Verweis auf § 88 Abs. 5 SächsGemO, auf eine detaillierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen verzichtet. Stattdessen findet sich nachstehend nur eine summarische Aufstellung.

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen.

	2013	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.083.870,10	22.999.355,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>22.448.198,63</u>	<u>20.906.326,27</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.671,47	2.093.028,96
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.437.258,22	1.135.712,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.485.568,65</u>	<u>1.752.333,08</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.048.310,43	-616.620,89
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>501.768,29</u>	<u>492.322,73</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-501.768,29	-492.322,73
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	337.555,98	65.044,10
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>205.289,60</u>	<u>417.715,47</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	132.266,38	-352.671,37

	2013	2012
	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00
Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00
Gesamtzahlungsmittelfluss im Haushaltsjahr	-1.782.140,87	631.413,97

VIII. Ergänzende Angaben (nach § 52 SächsKomHVO-Doppik)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist u. a.

- dem voranstehenden Erläuterungsteil,
- dem Bewertungshandbuch der Stadt Wurzen (Dienstanweisung 1/2010) in der zweiten geänderten Fassung vom 01. Februar 2014,
- der Richtlinien über die Bewertung der Forderungen sowie zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung vom 22. April 2014 sowie
- den Abschlussunterlagen Dritter

zu entnehmen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung erläutert und dargestellt.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte sind in den Bewertungsrichtlinien sowie im vorangestellten Erläuterungsteil dokumentiert. Zusammengefasst lässt sich allerdings sagen, dass diese nicht wesentlich im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Sofern die Einschränkungen wesentlich sind, wurden diese bei der Bewertung der betroffenen Grundstücke berücksichtigt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit einer Einschränkung, die an kommunalen Vermögensgegenständen ggf. durch Dienstbarkeiten besteht, erfolgt einzelfallbezogen und wird in der Bewertungsrichtlinie näher geregelt.

Bei Gebäuden und anderen Bauten sind keine derartigen Sachverhalte bekannt.

5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO-Doppik als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

7.1. Übertragene Verpflichtungsermächtigungen

Aus den Vorjahren bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Durch den Haushaltsplan sowie § 3 der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Wurzen für das Haushaltsjahr 2013 werden ebenfalls keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

7.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist dem Jahresabschluss als Anlage 7 beigefügt.

8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Leipzig. Damit entfällt diese Angabe für die Große Kreisstadt Wurzen.

9. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Große Kreisstadt Wurzen unterhält seit 1994 eine Sammelstiftung, die in Ausführung des Gesetzes über die Zusammenlegung örtlicher Stiftungen vom 25. Februar 1948 rechtsfähige und nicht rechtsfähige örtliche Stiftungen zusammengelegt hat.

Die Große Kreisstadt Wurzen verwaltet Treuhandvermögen in Form von Fremdsparbüchern. Weitere in der Bilanz enthaltene fremde Finanzmittel sind an den entsprechenden Positionen, vor allem Pos. 4.6.4. der Passivseite, aufgelistet.

Durchlaufende Posten / durchlaufende Finanzmittel stellen ebenfalls fremde Finanzmittel dar. Es handelt sich um Beträge, welche die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und für die gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen weiteren Dritten weiterzuleiten. Die Positionen sind als weitere sonstige Verbindlichkeiten (Pos. 4.6.4. der Passivseite) aufgelistet.

10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist

Die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind, sofern sie schon realisiert sind, im Anhang bei den Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten und erläutert.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden im Haushaltsjahr 2013 u. a. für:

	<u>EUR</u>
Wartungsverträge (für Gebäude und baul. Anlagen)	76.733,76
Wartungsverträge Geräte und Ausstattung	33.769,32
Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. Ä.	14.209,24
Mieten und Pachten	62.214,79
Leasing	13.351,86
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	252.676,65
<i>davon: Allgemeine Versicherungen</i>	187.111,62
<i>davon: Gebäudeversicherungen</i>	43.471,04
<i>davon: Fahrzeugversicherungen</i>	17.662,40
<i>davon: Steuern (z. B. Kfz)</i>	4.187,59
<i>davon: Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz</i>	<u>244,00</u>
	<u><u>452.955,62</u></u>

Zum Bilanzstichtag besteht eine Bürgschaft, aus der die Große Kreisstadt Wurzen für fremde Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden könnte. Die Bürgschaft bezieht sich auf einen von der Wärmeversorgung Wurzen GmbH aufgenommenen Kredit bei der KfW Bankengruppe zur Finanzierung eines Blockheizkraftwerkes. Die noch offene Kreditsumme beläuft sich zum Stichtag auf EUR 368.130,04.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" (Passivseite, Pos. 3.8.) verwiesen.

13. Weitere ergänzende Angaben

13.1. Anzahl der Beschäftigten

Mit Anwendung des § 88 Abs. 5 SächsGemO wird auf statistische Angaben, wie die Anzahl der Beschäftigten eines Haushaltsjahres, verzichtet.

IX. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

- 6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht über den Stand der Sonderposten
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
- 6f Übersicht über die Beteiligungen
- 6g Übersicht über die Entwicklung der Kapitalposition einschließlich Rücklagen

Wurzen, den 27. November 2018

Der Oberbürgermeister als
Leiter der Verwaltung

Jörg Röglin
- Oberbürgermeister -

Große Kreisstadt Wurzen
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2012	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2012	Abschreibungen in 2013	Auflösungen* in 2013	Zuschreibungen in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	am 31.12.2012	am 31.12.2013
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	245.723,70	13.440,31	0,00	0,00	259.164,01	172.624,28	33.158,78	0,00	0,00	0,00	205.783,06	73.099,42	53.380,95
2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sachanlagevermögen	130.555.674,50	4.109.880,77	-536.074,83	0,00	134.129.480,44	53.612.061,92	3.036.983,31	-337.188,11	0,00	0,00	56.311.857,12	76.943.612,58	77.817.623,32
3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.623.001,02	10.875,13	-43.480,26	3.553,56	4.593.949,45	312.997,19	0,00	-2.761,01	0,00	0,00	310.236,18	4.310.003,83	4.283.713,27
3.1.1. Grünflächen	2.583.433,57	-208,87	-7.137,26	-108,99	2.575.978,45	312.997,19	0,00	-2.761,01	0,00	0,00	310.236,18	2.270.436,38	2.265.742,27
3.1.2. Ackerland	348.299,76	137,00	0,00	5,34	348.442,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	348.299,76	348.442,10
3.1.3. Wald und Forsten	17.309,16	552,40	0,00	0,00	17.861,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.309,16	17.861,56
3.1.4. Schutz- und Ausgleichsflächen	32.710,81	10.375,00	0,00	1.689,75	44.775,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.710,81	44.775,56
3.1.5. Gewässer	22.735,33	52,10	0,00	1.967,46	24.754,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.735,33	24.754,89
3.1.6. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.618.512,39	-32,50	-36.343,00	0,00	1.582.136,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.618.512,39	1.582.136,89
3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.001.847,16	288.391,33	-67.950,62	1.302.648,65	58.524.936,52	25.439.329,32	932.192,84	-40.350,37	0,00	159,20	26.331.330,99	31.562.517,84	32.193.605,53
3.2.1. Wohnbauten	2.527.482,32	29.172,69	-43.641,09	-13.771,98	2.499.241,94	789.323,08	19.554,19	-26.992,09	0,00	0,00	781.885,18	1.738.159,24	1.717.356,76
3.2.2. Soziale Einrichtungen	8.337.631,17	0,00	-4.299,09	159.595,68	8.492.927,76	4.794.263,62	149.671,96	-4.299,09	0,00	159,20	4.939.795,69	3.543.367,55	3.553.132,07
3.2.3. Schulen	20.463.319,06	234.215,89	0,00	1.149.708,75	21.847.243,70	7.900.990,18	384.550,13	0,00	0,00	0,00	8.285.540,31	12.562.328,88	13.561.703,39
3.2.4. Kulturanlagen	260.649,84	0,00	0,00	0,00	260.649,84	248.757,82	1.437,50	0,00	0,00	0,00	250.195,32	11.892,02	10.454,52
3.2.5. Sportanlagen	11.557.099,06	0,00	-1.044,74	0,00	11.556.054,32	5.079.110,05	237.249,73	-1.044,74	0,00	0,00	5.315.315,04	6.477.989,01	6.240.739,28
3.2.6. Gartenanlagen	1.031.994,81	0,00	-9.831,00	0,00	1.022.163,81	21.293,46	0,00	0,00	0,00	0,00	21.293,46	1.010.701,35	1.000.870,35
3.2.7. Verwaltungsgebäude	5.138.339,62	0,00	0,00	0,00	5.138.339,62	3.860.595,70	40.818,54	0,00	0,00	0,00	3.901.414,24	1.277.743,92	1.236.925,38
3.2.8. Sonstige Gebäude	7.685.331,28	25.002,75	-9.134,70	7.116,20	7.708.315,53	2.744.995,41	98.910,79	-8.014,45	0,00	0,00	2.835.891,75	4.940.335,87	4.872.423,78
3.3. Infrastrukturvermögen	56.871.943,88	174.870,36	-258.605,73	1.882.705,74	58.670.914,25	21.336.027,58	1.659.665,77	-139.783,72	0,00	0,00	22.855.909,63	35.535.916,30	35.815.004,62
3.3.1. Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	6.246.446,54	15.945,79	-819,86	747.970,92	7.009.543,39	1.308.587,18	97.503,14	-819,86	0,00	0,00	1.405.270,46	4.937.859,36	5.604.272,93
3.3.2. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.354.406,62	0,00	0,00	0,00	1.354.406,62	452.804,65	39.661,73	0,00	0,00	0,00	492.466,38	901.601,97	861.940,24
3.3.3. Stromversorgungsanlagen	12.219,58	0,00	0,00	0,00	12.219,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.219,58	12.219,58
3.3.4. Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.5. Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.6. Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.7. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.8. Straßen, Wege und Plätze	43.329.114,37	17.386,33	-234.884,47	1.127.127,66	44.238.743,89	16.055.542,27	1.336.344,05	-117.164,21	0,00	0,00	17.274.722,11	27.273.572,10	26.964.021,78
3.3.9. Sonstiges Infrastrukturvermögen	5.929.756,77	141.538,24	-22.901,40	7.607,16	6.056.000,77	3.519.093,48	186.156,85	-21.799,65	0,00	0,00	3.683.450,68	2.410.663,29	2.372.550,09

Große Kreisstadt Wurzen
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2012	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2012	Abschreibungen in 2013	Auflösungen* in 2013	Zuschreibungen in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	am 31.12.2012	am 31.12.2013
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	237.157,18	0,00	0,00	153.162,66	390.319,84	149.415,31	8.127,72	0,00	0,00	0,00	157.543,03	87.741,87	232.776,81
3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	35,00	0,00	0,00	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,00	35,00
3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.888.730,17	236.857,88	-142.130,39	0,00	9.983.457,66	5.469.832,31	367.059,29	-141.067,52	0,00	0,00	5.695.824,08	4.418.897,86	4.287.633,58
3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.205.112,77	76.959,00	-13.515,16	-2.046,80	1.266.509,81	904.460,21	69.937,69	-13.225,49	0,00	-159,20	961.013,21	300.652,56	305.496,60
3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	727.847,32	3.321.927,07	-10.392,67	-3.340.023,81	699.357,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	727.847,32	699.357,91
4. Finanzanlagevermögen	37.076.929,02	0,00	0,00	0,00	37.076.929,02	23.004.668,74	13.679,76	0,00	-562.626,31	0,00	22.455.722,19	14.072.260,28	14.621.206,83
4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.953.017,67	0,00	0,00	0,00	25.953.017,67	24.187.936,09	0,00	0,00	-194.413,83	0,00	23.993.522,26	1.765.081,58	1.959.495,41
4.2. Beteiligungen	4.502.817,28	0,00	0,00	0,00	4.502.817,28	-789.414,20	13.679,76	0,00	-2.486,04	0,00	-778.220,48	5.292.231,48	5.281.037,76
4.3. Sondervermögen	6.621.094,07	0,00	0,00	0,00	6.621.094,07	-393.853,15	0,00	0,00	-365.726,44	0,00	-759.579,59	7.014.947,22	7.380.673,66
4.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Anlagen	167.878.327,22	4.123.321,08	-536.074,83	0,00	171.465.573,47	76.789.354,94	3.083.821,85	-337.188,11	-562.626,31	0,00	78.973.362,37	91.088.972,28	92.492.211,10

* Auflösungen: Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Große Kreisstadt Wurzen
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

Sonderposten	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Auflösung					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2012	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Umbuchun- gen in 2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2012	Auflösung in 2013	Abgänge in 2013	Zuschrei- bungen in 2013	Umbuchun- gen in 2013	Stand am 31.12.2013	am 31.12.2012	am 31.12.2013
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	52.246.223,25	1.656.884,37	-140.200,54	0,00	53.762.907,08	18.512.280,43	1.644.067,16	-8.491,62	0,00	0,00	20.147.855,97	33.733.942,82	33.615.051,11
1.1. Bund	1.262.706,10	0,00	-52.707,92	5.530,26	1.215.528,44	199.262,87	25.078,46	0,00	0,00	0,00	224.341,33	1.063.443,23	991.187,11
1.2. Land	45.439.991,70	1.501.186,73	-87.492,62	19.663,16	46.873.348,97	16.582.364,16	1.452.888,33	-8.491,62	0,00	0,00	18.026.760,87	28.857.627,54	28.846.588,10
1.3. Gemeinde und Gemeindeverbände	179.127,83	113.927,68	0,00	-25.193,42	267.862,09	33.918,46	14.038,36	0,00	0,00	0,00	47.956,82	145.209,37	219.905,27
1.4. Zweckverbände und dergleichen	712.656,86	26.550,00	0,00	0,00	739.206,86	119.646,64	21.691,79	0,00	0,00	0,00	141.338,43	593.010,22	597.868,43
1.5. Gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7. Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8. Private Unternehmen	4.651.740,76	15.219,96	0,00	0,00	4.666.960,72	1.577.088,30	130.370,22	0,00	0,00	0,00	1.707.458,52	3.074.652,46	2.959.502,20
1.9. Übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.154.205,52	86.700,00	0,00	0,00	1.240.905,52	572.823,37	39.907,28	0,00	0,00	0,00	612.730,65	581.382,15	628.174,87
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	0,00	91.520,56	0,00	0,00	91.520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.520,56
Summe aller Sonderposten	53.400.428,77	1.835.104,93	-140.200,54	0,00	55.095.333,16	19.085.103,80	1.683.974,44	-8.491,62	0,00	0,00	20.760.586,62	34.315.324,97	34.334.746,54

Große Kreisstadt Wurzen
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.434.658,74	1.442.125,00	37.726,13	37.069,46	1.516.920,59
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	51.628,23	44.951,98	0,00	0,00	44.951,98
1.2. Steuerforderungen	702.882,61	681.392,29	0,00	36.580,50	717.972,79
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	445.350,05	512.549,01	37.726,13	0,00	550.275,14
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitorenbuchungsgruppe)	232.210,89	200.821,38	0,00	488,96	201.310,34
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.586,96	2.410,34	0,00	0,00	2.410,34
2. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	174.488,65	215.973,03	21.189,26	0,00	237.162,29
2.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.809,33	205.802,57	20.493,84	0,00	226.296,41
2.2. Vorsteuer	0,00	8.419,49	0,00	0,00	8.419,49
2.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.679,32	1.750,97	695,42	0,00	2.446,39
Summe aller Forderungen	1.609.147,39	1.658.098,03	58.915,39	37.069,46	1.754.082,88

Große Kreisstadt Wurzen
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2013
- EUR -

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.069.682,76	284.939,69	5.648.946,55	3.574.005,94	9.507.892,18
2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. Gemeinde und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. Gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	10.069.682,76	284.939,69	5.648.946,55	3.574.005,94	9.507.892,18
2.5.1. Banken und Kreditinstitute	10.069.682,76	284.939,69	5.648.946,55	3.574.005,94	9.507.892,18
2.5.2. Übrige Kreditgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom sonstigen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6.1. Sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6.2. Sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung vom sonstigen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Große Kreisstadt Wurzen
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
1	2	3	4	5	6
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.671,12	1.117.965,14	9.724,06	0,00	1.127.689,20
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	107.227,97	19.235,20	3.029,00	0,00	22.264,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten	283.025,13	453.146,40	0,00	-72.185,00	380.961,40
Summe aller Verbindlichkeiten	10.815.606,98	1.875.286,43	5.661.699,61	3.501.820,94	11.038.806,98

Große Kreisstadt Wurzen
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Entwicklung in 2013				Gesamtbestand zum 31.12.2013
		Inanspruch- nahme	Auflösung / Herabsetzung	Umglie- derung	Zuführung	
	1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	272.126,58	-84.216,58	0,00	0,00	77.341,00	265.251,00
2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00
6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	4.563,94	-1.663,00	-942,42	882,88	0,00	2.841,40
7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	10.047,97	-6.297,58	-3.750,39	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Rückstellungen	692.764,53	0,00	0,00	-65.871,03	67.141,75	694.035,25
8.1. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	209.812,92	0,00	0,00	0,00	67.141,75	276.954,67
8.2. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3. Weitere sonstige Rückstellungen	482.951,61	0,00	0,00	-65.871,03	0,00	417.080,58
Summe aller Rückstellungen	989.303,02	-92.177,16	-4.692,81	-64.988,15	144.482,75	971.927,65

Große Kreisstadt Wurzen
Übersicht über die Beteiligungen zum 31. Dezember 2013
 - % | EUR -

Beteiligungen Name	Sitz	Anteil am Eigenkapital	
		in %	in EUR
		1	2
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.959.495,41
1.1. Wurzener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (WGW)	Lichtwertstraße 2 04808 Wurzen	100,00	1.022.600,00
1.2. Wärmeversorgung Wurzen GmbH (WVW)	Friedrich-Ebert-Straße 2 04808 Wurzen	100,00	936.895,41
2. Beteiligungen			5.281.037,76
2.1. KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz	1,30	3.417.747,73
2.2. Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen	Winkelstraße 1 04838 Eilenburg	18,77	1.863.289,03
2.3. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA	Eilenburger Str. 1A 04317 Leipzig	0,24	1,00
3. Sondervermögen			7.380.673,66
3.1. Eigenbetrieb Abwasserverband Wurzen	Friedrich-Ebert-Straße 2 04808 Wurzen	100,00	4.498.819,35
3.2. Eigenbetrieb KulturBetrieb Wurzen	Friedrich-Ebert-Straße 2 04808 Wurzen	100,00	2.881.854,31
Summe			14.621.206,83

Große Kreisstadt Wurzen
Übersicht über die Entwicklung der Kapitalposition einschließlich Rücklagen zum 31. Dezember 2013
 - EUR -

Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der Ergebnisse	31.12.2013	Veränderung ggü. Vorjahr	Stand zum		
			31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011
1	2	3	4	5	6
1. Basiskapital	53.470.564,18	19.392,30	53.451.171,88	53.467.584,15	53.637.267,22
2. Rücklagen	2.518.638,97	-457.347,80	2.975.986,77	1.368.387,95	0,00
2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.494.423,04	-295.406,80	2.789.829,84	1.211.182,64	0,00
2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	24.215,93	-161.941,00	186.156,93	157.205,31	0,00
2.3. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00
2.4. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00
3. Fehlbeträge	0,00		0,00	0,00	0,00
3.1. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	0,00	0,00
3.2. Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00		0,00	0,00	0,00
3.3. Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	55.989.203,15	-437.955,50	56.427.158,65	54.835.972,10	53.637.267,22

Anmerkungen zur dargestellten Veränderung ggü. dem Vorjahr (Spalte 3)

zu Pos. 1.: Veränderungen des Basiskapitals resultieren aus ergebnisneutralen Korrekturen. Diese sind im Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses erläutert.

zu Pos. 2.: Aus kameralen Vorjahren bestehen keine vorzutragenden Rücklagen. Es sind an dieser Stelle die Überschüsse aus Jahresabschlüssen, getrennt nach dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Sonderergebnis, auszuweisen. Die Reduzierung im vorliegenden Jahresabschluss resultiert aus der Abdeckung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis (vgl. Ergebnisrechnung).

zu Pos. 3.: Aus Vorjahren bestehen keine Fehlbeträge, die auf Rechnung vorgetragen werden müssen. Die in den einzelnen Jahren erwirtschafteten Überschüsse wurden direkt im jeweiligen Jahresabschluss der entsprechenden Rücklage zugeführt. Etwaige Fehlbeträge konnten direkt mit der Rücklage verrechnet werden. Daher erfolgt an dieser Position kein Ausweis.

Große Kreisstadt Wurzen
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden
Haushaltsmittel von 2013 nach 2014
- EUR -

Es werden keine Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2013 auf Folgejahre übertragen.

Große Kreisstadt Wurzen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013

I. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 88 Abs. 2 SächsGemO) und dient der Erläuterung des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 53 der SächsKomHVO-Doppik dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes,
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge sowie
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind weitere Angaben zum Oberbürgermeister, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie den Ratsmitgliedern, auch wenn sie in der abgelaufenen Rechnungsperiode ausgeschieden sind oder erst im laufenden Jahr dazugekommen sind, vorzunehmen.

Die soeben genannten Vorgaben werden mit Änderung der SächsGemO zum 1. Januar 2018 jedoch ausgesetzt. Im neu eingeführten § 88 Abs. 5 SächsGemO heißt es: "Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 S. 2 sowie Abs. 3 und 4 verzichten.". In Anlehnung an diesen Wortlaut werden im vorliegenden Rechenschaftsbericht nur die aus Sicht der Verwaltung und des Erstellers "wesentlichen" Positionen und Änderungen ggü. des Vorjahres erläutert.

Der Möglichkeit des kompletten Verzichtes auf den Rechenschaftsbericht wird nicht gefolgt. Ohne die Erläuterungen haben die Empfänger des Jahresabschlusses keine Hilfestellung, um über die Richtigkeit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt zu beschließen.

II. Vorgenommene Einschränkungen und Verweise auf weiterführende Dokumente

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt. Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen dem Haushaltsjahr 2013, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem eigentlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auch auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts-/Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, positive Entwicklungen und auch mögliche Risiken sind in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt.

Außerdem verweisen wir nochmals auf § 88 Abs. 5 SächsGemO, wonach der Rechenschaftsbericht sogar insgesamt entfallen könnte.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2013

Der Haushaltsplan, inkl. Haushaltssatzung 2013 wurde am 9. Dezember 2012 durch den Stadtrat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung ist von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Landkreises Leipzig, am 25. Januar 2013 unter der Auflage bestätigt, dass die Stadt ein Haushaltsstrukturkonzept aufstellt. Außerdem wurde von der Stadtverwaltung zu verschiedenen Anmerkungen des Landratsamtes Stellung genommen. Die Beschlussfassung zum Haushaltsstrukturkonzept war der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2013 vorzulegen. Darüberhinausgehende, genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Im Gesamtergebnishaushalt weist der Haushaltsplan einen veranschlagten Jahresverlust von EUR 2.352.950 aus. Auch im Planungszeitraum der weiteren Haushaltspläne kann bis einschließlich 2018 kein Ausgleich in den Planzahlen erzielt werden.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem geplanten Finanzmittelfehlbedarf (negativem Zahlungsmittelfluss) von EUR 3.545.450. Der Finanzmittelfehlbedarf kann aus Mitteln der Liquiditätsreserve ausgeglichen werden.

Bei Betrachtung der negativen Zahlen ist aber darauf aufmerksam zu machen, dass die Jahresergebnisse deutlich besser, stellenweise sogar positiv, ausgefallen sind.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich keine Änderungen ergeben, welche zu einem Nachtragshaushalt geführt hätten. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen neben den Daten der Haushalts- / Nachtragsplanung auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, über- und außerplanmäßige Mittel sowie etwaige Verschiebungen von Budgetmitteln ausgewiesen. Daher kann es

hier zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den fortgeschriebenen Ansätzen kommen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.898.156 verbessert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.460.350,00	-2.473.504,00	-295.406,80	2.178.097,20
Sonderergebnis	107.400,00	118.000,00	-161.941,00	-279.941,00
Gesamt-/ Jahresergebnis	<u>-2.352.950,00</u>	<u>-2.355.504,00</u>	<u>-457.347,80</u>	<u>1.898.156,20</u>

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2013 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.776.463 weniger negativ ausgefallen.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-459.800,00	-472.954,00	635.671,47	1.108.625,47
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.521.150,00	-2.521.150,00	-2.048.310,43	472.839,57
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-564.500,00	-564.500,00	-501.768,29	62.731,71
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	132.266,38	132.266,38
Finanzmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>-3.545.450,00</u>	<u>-3.558.604,00</u>	<u>-1.782.140,87</u>	<u>1.776.463,13</u>

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2012	31.12.2013	TEUR	%
	TEUR	TEUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	73	53	-20	-27,4
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0	0	0,0
Sachanlagevermögen	76.944	77.818	874	1,1
Finanzanlagevermögen	14.072	14.621	549	3,9
Anlagevermögen	91.089	92.492	1.403	1,5
Vorräte	880	901	21	2,4
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.435	1.517	82	5,7
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	174	237	63	36,2
Liquide Mittel	8.951	7.169	-1.782	-19,9
Umlaufvermögen	11.440	9.824	-1.616	-14,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18	18	0	0,0
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
Aktiva	102.547	102.335	-212	-0,2

Passivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2012	31.12.2013	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Basiskapital	53.451	53.471	20	0,0
Rücklagen	2.976	2.519	-457	-15,4
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0,0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0,0
Kapitalposition	56.427	55.989	-438	-0,8
Sonderposten	34.315	34.335	20	0,1
Rückstellungen	989	972	-17	-1,7
Verbindlichkeiten	10.816	11.039	223	2,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
Passiva	102.547	102.335	-212	-0,2

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind weitestgehend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert, weshalb auf eine (erneute) Schilderung verzichtet wird.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Ergebnishaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.366	11.814	448	3,9
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.752	9.584	832	9,5
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	856	929	73	8,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	799	864	65	8,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253	296	43	17,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	485	624	139	28,7
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	9	9	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	529	1.117	588	111,2
Summe der ordentlichen Erträge	23.040	25.237	2.197	9,5
Personalaufwendungen	6.463	6.267	-196	-3,0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.663	5.124	461	9,9
Planmäßige Abschreibungen	3.295	3.061	-234	-7,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	363	386	23	6,3
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.439	9.498	59	0,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.290	1.196	-94	-7,3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.513	25.532	19	0,1
Verwaltungsergebnis	-2.474	-295	2.179	88,1
Außerordentliche Erträge	174	210	36	20,7
Außerordentliche Aufwendungen	56	372	316	564,3
Sonderergebnis	118	-162	-280	-237,3

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0	0	0	0,0
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0	0	0	0,0
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0	0	0	0,0
Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0	0	0	0,0
Zwischensumme: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Verbleibendes Gesamtergebnis	<u>-2.356</u>	<u>-457</u>	<u>1.899</u>	<u>80,6</u>

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen

Im Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Positionen der Ertragsseite "positiv" entwickelt, d. h. es wurden mehr Erträge erzielt, als in der ursprünglichen Haushaltsplanung veranschlagt waren. Insgesamt (ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge) konnten diese um TEUR 2.233 gesteigert werden. Zu erwähnen sind an dieser Stelle Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, der Steuern, der privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie der sonstigen ordentlichen Erträge.

Es gingen ca. TEUR 412 mehr Zuweisungen des Landes ein, als in der Planung angenommen. Hierin enthalten sind auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Mehrerträge: TEUR 337) sowie Zuweisungen des Landes für die Stadtbausanierung oder auch zur Deckschichtsanierung. Ebenfalls über der Planung liegen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch keine detaillierten Informationen vorlagen, sind die Sonderposten und deren Auflösung teilweise ungeplant gewesen, weshalb das Jahresergebnis dieser Positionen um ca. TEUR 244 besser ausfällt. Die Abschreibungen der Anlagegüter (s. entsprechende Aufwandsposition) waren ebenso nicht gänzlich planbar.

Die höheren Steuern und ähnliche Abgaben gehen zum einen auf höhere Gewerbesteuereinnahmen (Mehrerträge in Höhe von TEUR 53) und zum anderen auf TEUR 412 Mehrerträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zurück. Die übrigen Steuereinnahmen (Grundsteuer A und B sowie sonstige Steuern) sind um TEUR 9 niedriger ausgefallen.

Mehrerträge sind schließlich auch im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte zu verzeichnen. Die Mieten, einschließlich Betriebskosten, liegen um TEUR 74 über der Planung. Bei den weiteren privatrechtlichen Leistungsentgelten sind auch TEUR 41 Versicherungsleistungen bilanziert. Diese waren in der Planung nicht berücksichtigt.

Eine weitere Veränderung gegenüber der Haushaltsplanung stellen die sonstigen ordentlichen Erträge dar. In der Position werden die zahlungsunwirksamen Zuschreibungen (TEUR 563) abgebildet, welche aus der Anpassung des Finanzanlagevermögens resultieren. Die Hintergründe für diese Buchungen sind im Anhang zum Jahresabschluss an Pos. 1.4. der Aktivseite (Finanzanlagevermögen) erläutert. Die Konzessionsabgabe (TEUR 443), als zweitgrößter Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge, ist nahezu wie geplant eingegangen.

In den Planungen der außerordentlichen Erträge sind TEUR 66 Erträge aus Vermögensveräußerungen enthalten. Diese Höhe an Erträgen wurde aber nicht erreicht. Es sind dafür noch einige Spenden und vor allem Zuwendungen aufgrund des Juni-Hochwassers 2013 eingegangen. Die detaillierte Zusammensetzung der realisierten außerordentlichen Erträge des Haushaltsjahres ist im Anhang genannt.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2013 nur einige Positionen "positiv" entwickelt, d. h. dass die Aufwendungen unter den Planansätzen liegen. Die Reduzierung der Aufwendungen geht im Wesentlichen auf drei Sachverhalte zurück.

Die Personalaufwendungen konnten um insgesamt TEUR 196 verringert werden. Vor allem das Ausbleiben der Bilanzierung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sorgt dafür, dass keine Zuführungen zu diesen Rückstellungen zu buchen sind. Die geplanten Aufwendungen von TEUR 80 bleiben demnach aus. Weitere TEUR 88 wurden an Dienstaufwendungen und der damit verbundenen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eingespart. Und es konnten TEUR 26 aus der Verwendung von ATZ-Rückstellungen verbucht werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten TEUR 94 eingespart werden. Dies betrifft unterschiedlichste Sachverhalte, wie bspw. Erstattungen an Kommunen gem. SächsKitaG und Erstattungen an den Eigenbetrieb zur Straßenentwässerung über Dienstreisen bis hin zu Bürobedarf und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Schließlich wird auch auf die niedrigeren planmäßigen Abschreibungen hingewiesen. Die vermeintlich geringer ausgefallenen Abschreibungen sind dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz und dementsprechend auch das Anlagevermögen erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden konnten. Der Umfang an Abschreibungen war demzufolge nicht gänzlich planbar.

Mehraufwendungen hingegen sind bei den Transferaufwendungen angefallen. So wurden für die Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage insgesamt TEUR 188 mehr aufgewandt als geplant.

Ebenfalls höhere Aufwendungen (TEUR 371 Mehraufwendungen) sind für die Unterhaltung von Grundstücken und des städtischen Infrastrukturvermögens angefallen.

Außerordentliche Aufwendungen waren in der Haushaltsplanung nur in Höhe von TEUR 56 für die Veräußerung von unbewegl. Vermögen berücksichtigt. Aufgrund des Juni-Hochwassers 2013 sind jedoch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 297 angefallen, was zu einer Verschlechterung der Ergebnislage geführt hat. Den Aufwendungen stehen in Teilen jedoch außerordentliche Erträge gegenüber. Die Zusammensetzung der außerordentlichen Aufwendungen ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Bereinigung des Gesamtergebnisses um die Umbewertung des Finanzanlagevermögens

Die Veränderung des Gesamtergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist u. a. auf die nicht zahlungswirksame Umbewertung des Finanzanlagevermögens zum Jahresabschlussstichtag zurückzuführen. Wenngleich die gesetzlichen Vorschriften in Sachsen die ergebniswirksame Buchung von solchen Vorgängen im ordentlichen Ergebnis vorschreiben, wird dieser Effekt in der nachfolgenden Darstellung herausgerechnet. Somit soll ein besserer Vergleich des Gesamtergebnisses, vor allem gegenüber dem Vorjahr, ermöglicht werden.

I. Herausrechnung der Zuschreibungen aus den sonstigen ordentlichen Erträgen:

	2013	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige ordentliche Erträge	1.116.545,05	808.320,62
<i>davon: Konzessionsabgaben</i>	443.297,83	450.381,66
<i>davon: Erstattung von Steuern</i>	0,00	-18.265,34
<i>davon: Besondere Erträge</i>	86.040,87	70.163,38
<i>davon: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	587.206,35	305.061,37
<i>hierin enthalten: Zuschreibungen</i>	562.626,31	304.918,21
<i>hierin enthalten: Auflösung von Rückstellungen</i>	4.692,81	143,16
<i>hierin enthalten: Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	19.887,23	0,00
<i>davon: Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	979,55
Herausrechnung der Zuschreibungen	<u>-562.626,31</u>	<u>-304.918,21</u>
Sonstige ordentliche Erträge (bereinigt)	<u>553.918,74</u>	<u>503.402,41</u>

II. Herausrechnung der Wertveränderungen aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen:

	2013	2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.216,51	1.134.750,55
<i>davon: Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	93.853,89	94.237,04
<i>davon: Geschäftsaufwendungen</i>	579.989,40	519.764,43
<i>davon: Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	252.676,65	244.435,82
<i>davon: Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	263.881,61	277.373,02
<i>davon: Wertveränderungen bei Finanzvermögen</i>	15.143,25	2.404,09
<i>davon: Besondere Aufwendungen</i>	1.840,62	2.014,10
<i>davon: Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	-11.168,91	-5.477,95
Herausrechnung der Wertveränderungen bei Finanzvermögen	<u>-15.143,25</u>	<u>-2.404,09</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	<u>1.181.073,26</u>	<u>1.132.346,46</u>

III. Darstellung des (bereinigten) Gesamtergebnisses

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.366	11.814	448	3,9
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.752	9.584	832	9,5
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	856	929	73	8,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	799	864	65	8,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253	296	43	17,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	485	624	139	28,7
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	9	9	0,0
Sonstige ordentliche Erträge (bereinigt)	529	554	25	4,7
Summe der bereinigten ordentlichen Erträge	23.040	24.674	1.634	7,1
Personalaufwendungen	6.463	6.267	-196	-3,0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.663	5.124	461	9,9
Planmäßige Abschreibungen	3.295	3.061	-234	-7,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	363	386	23	6,3
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.439	9.498	59	0,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	1.290	1.181	-109	-8,4
Summe der bereinigten ordentlichen Aufwendungen	25.513	25.517	4	0,0
Bereinigtes Verwaltungsergebnis	-2.473	-843	1.630	65,9
Sonderergebnis	118	-162	-280	-237,3
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Verbleibendes (bereinigtes) Gesamtergebnis	-2.355	-1.005	1.350	57,3

IV. Zusammenfassende Würdigung des verbleibenden bereinigten Gesamtergebnisses

Nach Herausrechnung des nicht zahlungswirksamen Einmaleffektes verbleibt ein Gesamtergebnis (Fehlbetrag) von TEUR -1.005. Die Veränderung gegenüber der Planung beläuft sich nunmehr auf TEUR 1.350. Diese ist im Wesentlichen auf die bereits genannten Mehrerträge in den Bereichen Steuern und Zuweisungen sowie andererseits auf die Minderaufwendungen in den Positionen Personalaufwendungen zurückzuführen.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung im Vergleich zum Finanzhaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.366	11.807	441	3,9
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.353	8.136	783	10,6
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	856	897	41	4,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	799	815	16	2,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253	267	14	5,5
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	485	670	185	38,1
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529	492	-37	-7,0
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.640	23.084	1.444	6,7
Personalauszahlungen	6.359	6.298	-61	-1,0
Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.663	5.129	466	10,0
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	363	403	40	11,0
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.439	9.542	103	1,1
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.290	1.077	-213	-16,5
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.113	22.448	335	1,5
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-473	636	1.109	234,5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.278	1.326	-1.952	-59,5
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	87	87	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-1	5	6	600,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	11	19	8	72,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.288	1.437	-1.851	-56,3

	Fortg.	Ergebnis	Veränderung*	
	Ansatz			
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	594	358	-236	-39,7
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	111	1.337	1.226	1.104,5
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.029	1.776	-3.253	-64,7
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	74	14	-60	-81,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0,0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.809	3.486	-2.323	-40,0
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.521	-2.048	473	18,8
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	565	502	-63	-11,2
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-565	-502	63	11,2
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	338	338	0,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	205	205	0,0
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	132	132	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Gesamtzahlungsmittelfluss	-3.559	-1.782	1.777	49,9

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

In den nachfolgend genannten wesentlichen Veränderungen wird nur auf besonders hervorzuhebende Veränderungen der Zahlungsmittelflüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit eingegangen. Da die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang mit den entsprechenden ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zu sehen sind, wird auch auf die bereits vorgenommenen Erläuterungen zur Ergebnisrechnung hingewiesen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der geplante (negative) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2013 nur "etwas" weniger negativ ausgefallen als geplant, wobei sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit deutlich geringer ausgefallen sind.

Die Mindereinzahlungen betreffen vor allem die Zuschüsse und Zuwendungen des Landes (Mindereinzahlungen: TEUR 1.412). Fernerhin waren TEUR 740 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen vom Bund, von Gemeinden, Zweckverbänden und Privaten geplant. Es wurden aber nur TEUR 200 vereinnahmt.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2013 deutlich weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt. Anstelle der geplanten TEUR 5.029 wurden nur TEUR 1.776 investiert. Vor allem im Bereich der Hochbaumaßnahmen fällt auf, dass entgegen der Planung keine investiven Auszahlungen erfolgen. Dies führt, in Verbindung mit den ausbleibenden Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, zu einem anwachsenden Investitionsstau.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen der Positionen gehen einher mit den oben geschilderten Abweichungen der entsprechenden Ertragspositionen.

Beim Vergleich der Zuweisungen muss berücksichtigt werden, dass die Auflösung von Sonderposten nur ertragswirksam erfolgt, d. h. im laufenden Haushaltsjahr keine Einzahlungen zu verbuchen sind. Ohne die Auflösung der Sonderposten beträgt die Veränderung der Erträge TEUR 1.913 und die Veränderung der Einzahlungen TEUR 1.444.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die höheren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), der Auszahlungen für Kreis- und Gewerbesteuerumlage (Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit). Sie stimmen dem Grunde nach mit den entsprechenden Aufwendungen (vgl. 2. Ergebnisrechnung) überein.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beschränkt sich in 2013 auf die Auszahlungen für Investitionskredite. Das zeigt, dass die Stadt ihren Kreditverpflichtungen nachkommt und den Stand an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mindert.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ist im Rahmen der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt und beinhaltet vor allem durchlaufende Posten. Auf diese Sachverhalte wird im Anhang zum Jahresabschluss detaillierter eingegangen.

Im Haushaltsjahr wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Der Ausweis wird nur der Vollständigkeit halber aufgenommen.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im jeweiligen Anhang des Jahresabschlusses.

IV. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Große Kreisstadt Wurzen ist ihren Aufgaben in 2013 vollumfänglich nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Die Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut. Einen hohen Kostenfaktor stellen aber die Erhaltungsmaßnahmen des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Sachanlagevermögens, insbesondere der Gebäude und der Straßen, dar.

Bei der Großen Kreisstadt Wurzen ist die interne Leistungsverrechnung eingeführt worden. Die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen wird weiter vorbereitet.

Als weiterer Schritt, den gesetzlichen Erfordernissen der SächsKomHVO-Doppik Rechnung zu tragen, ist an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten. Dafür werden die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 parallel erstellt. Seitens der Stadtverwaltung wird angestrebt, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse auch dann zu erstellen, wenn die Prüfung der vorherigen Jahresabschlüsse noch nicht abgeschlossen sein sollte.

Schließlich ist dem gesetzlichen Erfordernis einer Konzernbilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass alle Mehrheitsbeteiligungen und solche, die von der Großen Kreisstadt Wurzen beherrscht werden, zu einer einheitlichen "Konzernbilanz" zusammenzufassen sind. Dieser Gesamtabschluss soll einen Überblick über das Gesamtvermögen der Stadt ermöglichen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Als besonders hervorzuheben sind die Herausforderungen, die sich im Rahmen der Instandhaltung und Instandsetzung ergeben. Im Haushaltsjahr 2013 beliefen sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke sowie der unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände auf ca. TEUR 2.214. Durch das Ausbleiben von Investitionen und die Nichtumsetzung von geplanten Baumaßnahmen wird sich diese Aufwandsposition über die Jahre hinweg noch erhöhen und zu einem Instandhaltungsstau führen.

Deutlich wird diese Problematik vor allem am Beispiel der sanierungswürdigen Grundschule "An der Sternwarte".

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und der damit verbundenen geringen zukunftsorientierten Entscheidungsrelevanz wird auf eine umfangreiche Betrachtung der Folgejahre verzichtet. Stattdessen wird auf die Erläuterungen der zwischenzeitlich aufgestellten Haushaltspläne verwiesen und nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt.

Gesamtergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	24.974	25.272	25.919	28.258	28.116
Ordentliche Aufwendungen	28.521	28.624	27.581	28.912	28.915
Verwaltungsergebnis	-3.547	-3.352	-1.662	-654	-799
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	-457	-2.054	-1.015	0	0
Ordentliches Ergebnis	-4.004	-5.406	-2.677	-654	-799
Außerordentliche Erträge	165	872	34	1.990	66
Außerordentliche Aufwendungen	195	785	45	1.175	71
Außerordentliches Ergebnis	-30	87	-11	815	-5
Jahresergebnis	-4.034	-5.319	-2.688	161	-804

Die Große Kreisstadt Wurzen ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Große Kreisstadt Wurzen besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Gesamtfinanzhaushalt	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.884	24.491	24.460	26.527	26.449
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.817	25.843	24.467	25.940	25.812
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-933	-1.352	-7	587	637
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.878	1.312	974	3.565	3.590
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.876	1.477	1.925	3.216	4.711
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.998	-165	-951	349	-1.121
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	451	520	545	562	1.360
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-451	-520	-545	-562	-1.360
Gesamtzahlungsfluss	-4.382	-2.037	-1.503	374	-1.844

Die Finanzsituation der Großen Kreisstadt Wurzen ist als angespannt zu bewerten. Die Finanzmittelfehlbeträge, die insbesondere aus der Vielzahl von geplanten Investitionen und aus der notwendigen Rückzahlung von Darlehen entstehen, müssen aus den Liquiditätsreserven beglichen werden. Der Bestand an liquiden Mitteln (Stand zum Jahresabschlussstichtag: EUR 8.951.113,95) wird sich im Laufe der weiteren Jahre erheblich reduzieren.

VII. Angaben zur Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

§ 72 SächsGemO bestimmt, dass ein Haushaltsstrukturkonzept erstellt werden muss, wenn im Ergebnishaushalt auch im zweiten Folgejahr des Finanzplanes kein Ausgleich möglich ist. Das Haushaltsstrukturkonzept soll den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweisen.

Für das Haushaltsjahr 2013 war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes notwendig. Die Beschlussfassung zum Haushaltsstrukturkonzept erfolgte in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Landratsamt Leipzig. Die Maßnahmen, welche in dem Haushaltsstrukturkonzept verankert wurden, sind Bestandteil der Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung und auch für die Haushaltsdurchführung verbindlich. Das Haushaltsstrukturkonzept wurde in den Folgejahren den tatsächlichen Entwicklungen angepasst und regelmäßig fortgeschrieben. Die einzelnen Maßnahmen sowie Erläuterungen zu deren Umsetzungen sind den genehmigten Haushaltsplänen zu entnehmen.

VIII. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Wie unter VI. dargestellt, sind in den Haushaltsplänen der Folgejahre negative Jahresergebnisse veranschlagt. Gem. § 72 SächsGemO ist es nicht möglich, einen Fehlbetrag der Ergebnisrechnung auf unbestimmte Zeit vorzutragen. Daher müssen Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden, wodurch sich dieses in den Folgejahren voraussichtlich verringern wird.

Es ist jedoch erst mit Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse abzusehen, inwieweit die geplanten Fehlbeträge tatsächlich eintreten. Wie die bisher erstellten Jahresabschlüsse zeigen, können sich anstelle geplanter Fehlbeträge auch deutliche Jahresüberschüsse ergeben.

Durch die Rücklagen, generiert mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis der Haushaltsjahre 2011 und 2012, können Fehlbeträge direkt ausgeglichen werden. So wurde der Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2013 bereits ausgeglichen.

IX. Auswertung der gesetzten Leistungsziele

Erst ab dem Haushaltsplan 2013 werden für Schlüsselprodukte Leistungsziele, unterteilt in Globalziele und operationalisierte Ziele, definiert und mit entsprechenden Effektivitäts- und Effizienzkennzahlen hinterlegt. Da derzeit noch kein Zeitreihenvergleich möglich ist und in Bezug auf die eingangs erwähnte Erleichterung (§ 88 Abs. 5 SächsGemO) wird bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 auf eine umfangreiche Auswertung verzichtet.

X. Organe der Gemeinde und Angaben zu Mitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Mit Blick auf § 88 Abs. 5 SächsGemO wird auf die Nennung dieser Positionen jedoch gänzlich verzichtet.

Wurzen, den 27. November 2018

Der Oberbürgermeister als
Leiter der Verwaltung

Jörg Röglin
- Oberbürgermeister -

